

## Mittwoch, 27. März 2002

### Vormittag

Vorsitz: Rodolfo Plozza  
 Protokollführer: Beat Dermont  
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder  
 entschuldigt: Parpan, Tramèr, Zinsli  
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

#### Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002

##### Eintreten

*Antrag der GPK*  
 Eintreten

*Bühler*, Sprecherin der GPK: Die GPK unterbreitet Ihnen mit der vorliegenden Botschaft fünf Nachtragskreditgesuche. Der Finanzausschuss und die GPK haben diese Gesuche geprüft und beantragen Ihnen, auf diese Botschaft einzutreten und die Gesuche im Betrage 838'000 Franken zu genehmigen. Unsere vertieften Abklärungen haben ergeben, dass die Nachtragskredite begründet und ausgewiesen sind. Bei den zwei Gesuchen der Kantonspolizei wird der grösste Teil der Kosten durch den Bund wieder erstattet. Bei der Steuerverwaltung ist der Bedarf im Zusammenhang mit der Umstellung zur Gegenwartsbesteuerung unserer Ansicht nach auch ausgewiesen. Die GPK wird aber die Personalsituation bei der Steuerverwaltung im Auge behalten und nach abgeschlossener Umstellung zur Gegenwartsbesteuerung vertieft überprüfen.

Das Nachtragskreditgesuch des Amtes für Informatik für die Beschaffung von Microsoftlizenzen, ist hauptsächlich auf wesentliche Änderungen per 1. Oktober 2001 in der Lizenzpolitik von Microsoft zurückzuführen. Es werden für die Office-Produkte keine Updates mehr angeboten, weil die Ankündigung dieser Änderungen recht kurzfristig erfolgte, konnten die daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht mehr ins Budget 2002 aufgenommen werden. Dies in Kürze ein paar zusätzliche Ausführungen zur Ihnen vorliegenden Botschaft. Ich bitte Sie, im Namen der GPK diesen Nachtragskrediten zuzustimmen.

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

##### Detailberatung

*Anträge der GPK*

1. Genehmigung der Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002
2. Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002.

**Kantonspolizei Graubünden, Konto 3120.3112, Anschaffung und Einrichtung von Fahrzeugen, Nachtragskredit 190'000 Franken; Konto 3120.3119, Anschaffung übriger Geräte und Einrichtungen, Nachtragskredit 72'000 Franken; Steuerverwaltung, Konto 5130.3015, Entlohnung von Aushilfen, Nachtragskredit 123'000 Franken; Amt für Informatik (GRiforma-Pilotdienststelle), Konto 5150, Saldo Laufende Rechnung, Nachtragskredit 396'000 Franken; Ergebnis Produktgruppentotal, Nachtragskredit 55'000 Franken; Tiefbauamt, Konto 6200.3911, Vergütung an das Amt für Informatik für Beschaffung von EDV-Geräten und -Programmen, Nachtragskredit 57'000 Franken**

##### *Abstimmung*

Für die Genehmigung der Nachtragskredite der 2. Serie zum Voranschlag 2002	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

**Kantonspolizei Graubünden, Konto 3120.3112, Anschaffung und Einrichtung von Fahrzeugen, Nachtragskredit 60'000 Franken; Gesundheitsamt, Konto 3212.364008, Beiträge an Institutionen des Rettungswesens, Nachtragskredit 135'000 Franken**

##### *Abstimmung*

Für die Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. Serie zum Voranschlag 2002	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

#### **Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG**

##### **Eintreten**

*Antrag Kommission*  
 Eintreten

*Keller*, Kommissionspräsident: Wir diskutieren heute über die Finanzierung der Crossair AG oder Swiss AG und zwar über die diesbezügliche Lösung, die im Redimensionierungskonzept für die nationale Zivilluftfahrt namens Phoenix vom 1. Oktober 2001 enthalten ist. Bei dieser Vorlage geht es für den Kanton Graubünden um den Beschluss eines Kredites von 1,14 Millionen Franken für den Kauf von Aktien

der neuen Swiss-Airline. Dieser Betrag errechnet sich auf Grund eines Schlüssels, den die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren erarbeitet haben. Der Schlüssel berücksichtigt das Volkseinkommen der Kantone, die Einwohnerzahl sowie die Distanz des Kantons zum Flughafen. Gemäss dem Redimensionierungskonzept ist es vorgesehen, die Tochtergesellschaft Crossair AG vom Konzern abzukoppeln und sie so zu strukturieren und zu rekapitalisieren, dass sie einen Teil des Fluggeschäfts von Swissair übernehmen kann. Gleichzeitig muss ein zusätzlicher Mittelschuss des Bundes dafür sorgen, dass der Flugbetrieb der Swissair vorerst sichergestellt ist. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine neue nationale Fluggesellschaft mit einem massgeblichen Angebot an interkontinental Verbindungen aufzubauen, um damit ein funktionsfähiges Lufttransportsystem aufrecht erhalten zu können.

Der Umfang und die Dichte des Flugplans werden sich an dem Szenario 26/26 – 82 ausrichten. Dies bedeutet, dass die heutige Crossair-Flotte von 82 Flugzeugen mit je 26 Mittelstrecken- und 26 Langstreckenflugzeugen der Swissair ausgebaut wird. Das Szenario 26/26 bildet eine Orientierungsgrösse, ist aber kein starres Korsett. Die definitive Flottengrösse wie auch der künftige Flugplan werden in den kommenden Monaten im Lichte der absehbaren Zukunftsaussichten im zivilen Luftverkehrsmarkt zu optimieren sein. Der Aufbau der Crossair im Europaverkehr soll so rasch als möglich, spätestens aber bis Ende März 2000 abgeschlossen sein. Der Aufbau im Langstreckenverkehr ist auf den Beginn des Sommerflugplans 2002 vorgesehen. Die neue Gesellschaft soll 36 interkontinentale und 78 europäische Destinationen anfliegen. Im Vergleich zu heute von der Swissair und der Crossair insgesamt bedienten Destinationen, stellt dies eine Reduktion um neun interkontinentale und 13 europäische Destinationen dar. Die Gesamtflotte beider Unternehmen soll um 22 Maschinen verkleinert werden.

Die seit Oktober/November 2001 gesammelten Erfahrungen weisen nach, dass die dem Konzept zu Grunde liegenden Voraussagen zuverlässig sind. Die Swissair sollte bis zum definitiven Start der neuen Swiss AG, das war bis gestern, die Flugdienstleistungen gewährleisten. In den Monaten Dezember 2001 und Januar 2002 war die Belegung auf den Swissair-Flugzeugen höher als durch den Businessplan der neuen Swiss angenommen. Es erfolgten mehr Buchungen als vorgesehen, auch für die ersten Monaten des Jahres 2002.

Im Rahmen der ersten Sitzung der Vorberatungskommission wurde ich ersucht, die Verhältnisse zwischen der neuen Swiss und der Swissair betreffend Personal näher zu untersuchen. Ein genaues und endgültiges Bild kann man sich dabei noch nicht machen. Wie viele Beschäftigte nach der Redimensionierungsphase ihre Stelle verlieren werden, ist zurzeit schwierig zu sagen. Folgende Informationen konnte ich sammeln. Im Laufe des Monats Februar 2002 wurde eine Vereinbarung zwischen der Crossair AG, d. h. Swiss AG und dem für die Gesellschaftsentwicklung benötigten Personal, exklusive Piloten, abgeschlossen. Es handelt sich um die bereits bei der Crossair AG arbeitenden Angestellten und um einen grossen Teil des Swissair-Personals, welches weiter beschäftigt wird. In Bezug auf die Entlohnung haben die von der Swissair stammenden Angestellten eine reelle Lohnkürzung von ungefähr zehn Prozent akzeptiert, wobei mit Lohn sowohl das Arbeitsentgelt als auch die Benefize gemeint sind. Dagegen werden die aktuellen Lohnstandards der von der Crossair AG kommenden Mitarbeitern erhöht.

Im März 2002 wurde eine Vereinbarung mit 806 Swissair-Piloten geschlossen. 450 Piloten der Swissair werden in die

neue Gesellschaft übergehen, ein Teil von ihnen wird vorzeitig pensioniert, andere haben neue Arbeitgeber gefunden, in einigen Fällen auch in anderen Wirtschaftssektoren. Es ist vorgesehen, dass sämtlich 1'050 Crossair-Piloten durch die neue Gesellschaft angestellt werden. Mit ihnen konnten noch keine Vereinbarung erreicht werden, da es nicht möglich war, ihnen im Schoss der neuen Swiss AG die Einhaltung des Aufstiegsplans zu gewährleisten. Lohnmässig sollten die Crossair-Piloten eine Lohnerhöhung von ungefähr 18 Prozent erhalten. Die Swissair-Piloten, welche den neuen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben, haben einer Kürzung von Lohn und Benefiz von 35 Prozent zugestimmt.

Die Swiss AG wird ungefähr 10'000 Angestellte haben, davon stammen 3'800 von der Crossair AG und 6'200 von der Swissair AG. Es ist sehr schwierig weitere Daten über das Personal zu erhalten, weil es sich um Angestellte handelt, die durch verschiedene in- und ausländische Gesellschaften beschäftigt werden und weil sich ein Teil der Konzerngesellschaft in der Nachlassstundung befindet, nämlich Swissair AG, Swiss-Cargo AG, Cargologik, Flightlease AG, SAir-Group. Von diesen Gesellschaften werden einige ihre Tätigkeit einstellen, da sie liquidiert werden z.B. die Swissair AG und die SAir-Group. Andere könnten dagegen saniert und anschliessend verkauft werden, sodass sie weiterhin tätig bleiben, wie z.B. die Cargologik, die bereits an die Rhenus Alpina Ltd. verkauft worden ist. Ein Teil der Konzerngesellschaft ist schliesslich von der Nachlassstundung nicht betroffen. Diese Betriebe üben deshalb ihre Tätigkeit weiter aus, z.B. die Gate Gourmet, die SAir-Technics, die Attraxis, die Swissport AG und andere. Für diese Gesellschaften kommt eine Restrukturierung in Frage, die aber erst genau definiert werden kann, nachdem die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der Swiss AG festgelegt wurden. Einzelne strategische Entscheidungen der Swiss AG sind noch nicht getroffen worden, so ist z.B. die Frage noch offen, ob die Gesellschaft mit einer Cargo-Struktur ausgestattet sein wird. Definitiv ist im Zusammenhang mit dem Personal einzig die Information, dass es im Rahmen des Redimensionierungskonzepts der Zivilluftfahrt möglich sein wird 10'000 Arbeitsstellen der SAir-Group und 15'000 Stellen bei den Lieferanten zu erhalten.

Das noch offene Thema für die neue Swiss AG sind die Bündnisse. Es ist bekannt, dass eine international ausgerichtete Fluggesellschaft nur existieren kann, wenn sie auf Weltenebene einer der drei grossen Allianzen angehört, die über 50 Prozent des Luftverkehrs abdecken. Die neue Gesellschaft kann entweder der Conworld, der Skytime oder der Star-Airlines beitreten. Es wird im Einzelnen zu prüfen sein, welcher dieser Bündnisse der Swiss AG besser passt, d.h. welcher ihr den bestehenden Handlungsspielraum in Bezug auf Bestimmung der eigenen Flugwege lässt, insbesondere in Europa und im Atlantikraum.

Das Rechtsproblem der neuen Gesellschaft besteht darin, dass sie nicht als Rechtsnachfolgerin der Swissair AG oder der SAir-Group-Gesellschaften zu gelten hat. Wäre es so, dann könnten die Kreditoren – vor allem in Skandinavien – die Schuldübernahme der Swissair-Verpflichtungen durch die Swiss AG verlangen. Dies ist der Grund, weshalb die Gesellschaft ex novo strukturiert worden ist. In der Geschäftsleitung sitzen keine Manager der Swissair mit der gleichen Zuständigkeit, sämtliche Vereinbarungen mit dem Personal wurden neu abgeschlossen und sämtliche Verbindlichkeiten der Crossair AG ex novo verhandelt. Auf diese Weise ist die Gefahr von Claims, gerichtliche Klagen, gegenüber der neuen Gesellschaft auf das Minimum beschränkt worden.

Der Bruttokapitalbedarf der neuen Gesellschaft beträgt 3,04 Milliarden Franken. Unter Berücksichtigung, dass das Eigenkapital der Crossair AG per 31. Dezember 2001 0,3 Milliarden Franken betrug, müssen 2,74 Milliarden Franken beschafft werden. Die Eidgenossenschaft, die Kantone und die Gemeinden sollten dazu einen Beitrag von 1,051 Milliarden Franken beitragen. Das heute gewährleistete Kapital beträgt 2,971 Milliarden Franken. In der Vorberatungskommission wurde betont, dass es nicht mehr um die Frage gehen könne, ob die massgebliche Beteiligung von Bund und Kantonen am Aktienkapital der Swiss AG ordnungspolitisch richtig sei. Es gehe einzig darum, zu entscheiden, ob Graubünden mit den meisten anderen Kantonen zusammen seinen Beitrag an das Fortbestehen einer schweizerischen Fluggesellschaft von internationalem Format leisten wolle.

Über die Beantwortung dieser Frage liessen die Mitglieder der Vorberatungskommission allerdings keine Zweifel aufkommen. Das Aktienengagement wurde als Akt der Solidarität mit dem betroffenen Kanton Zürich und als Zeichen eines aktiven Föderalismus durchwegs begrüsst. Es wurde betont, dass Graubünden von einem starken Kanton Zürich in vielerlei Hinsicht profitiert. Viele Sommer- und Wintertouristen aus dem Grossraum Zürich verbringen einen Teil ihrer Ferien in unserem Kanton. Viele Bündner und Bündnerinnen profitieren von der Weiterbildung oder von der Ausbildung in Zürich, welche häufig nicht zum Vollkostenpreis verrechnet wird. Schliesslich wurde anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt, dass verschiedene Zürcher Gemeinden Graubünden bzw. finanzschwachen Gemeinden des Kantons – über das Institut der Patengemeinde – in den letzten Jahren ein Vielfaches des zur Diskussion stehenden Betrages haben zukommen lassen. Die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital im Sinne eines freundnachbarlichen solidarischen Aktes sei geradezu notwendig.

Zum Schluss muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Beteiligung an der neuen Swiss AG beträchtliche Risiken mit sich bringt. Aus diesem Gesichtspunkt kann die Beteiligung nicht als Investition, d.h. als Finanzvermögen des Kantons betrachtet werden. In der Tat rechnet der Businessplan für das Jahr 2002 mit einem Verlust von 1,94 Milliarden Franken. Ende des Jahres 2003 sollte die Lage besser aussehen und der Verlust weniger als 10 Millionen Franken betragen. Erst ab dem Jahr 2004 soll die Gesellschaft schliesslich in die schwarzen Zahlen gelangen. Gemäss dem Businessplan wird der Gewinn für das Jahr 2004 180 Millionen Franken betragen. Die Vorberatungskommission ist einstimmig für Eintreten.

*Juon:* Im letzten Jahr fiel die Swissair in eine schwere Krise, deren Höhepunkt das Grounding vom 2./3. Oktober darstellte. Darauf wurde der Bundesrat aktiv, mit Staatsmitteln wurde versucht die Krise zu bewältigen. Persönlich war ich damals und bin ich heute noch sehr skeptisch, dass es richtig ist mit Staatsmitteln private Gesellschaften über die Runden zu bringen. Doch darüber ist müssig zu spekulieren. Wir können nur hoffen, dass der Mut unserer Landesregierung belohnt wird und eine erfolgreiche Rettung der neuen Swiss-Airline realisiert werden kann. Es deutet darauf hin, dass es der Swiss nun auch gelingt, sich einer Allianz anzuschliessen. Gestern konnten wir der Presse entnehmen, dass ein Zusammenarbeitsvertrag mit der American Airlines – eine Grundvoraussetzung für die Allianz der Conworld – bereits abgeschlossen worden ist.

Unsere Vorlage hat damit zu tun, dass wir der neuen Swiss AG mehr Eigenkapital generieren. Die entscheidende Be-

gründung ist nicht die eigentliche Rettungsaktion, denn wenn wir Nein sagen, wird diese Gesellschaft dessen ungeachtet abheben. Wir haben aber gute Gründe Ja zu sagen. Wir sind eine Randregion und sind auf ein starkes Zentrum angewiesen. Ein Zentrum wie Zürich dient uns in mehrfacher Hinsicht. Es ist auch wichtig dem Kanton Zürich gegenüber ein positives Zeichen zu setzen. Sehr viele Zürcher, es ist vom Präsidenten bereits erwähnt worden, kommen als Feriengäste in unseren Kanton. Viele finanzstarken Zürcher Gemeinden haben unsere armen Berggemeinden während Jahren finanziell unterstützt. Aber auch die Ausbildung an einer Hochschule darf nicht ausser Acht gelassen werden. Ich habe zum Schluss noch den Wunsch, dass diese Beteiligung baldmöglichst aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt wird und sie sobald der Einstandswert erreicht werden kann, wieder abgestossen wird. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

*Beck:* Es scheint mir wichtig, nochmals zu betonen, von was wir hier eigentlich sprechen. Nicht, dass es der Kommissionspräsident nicht gesagt hätte, aber in verschiedenen Gesprächen ist mir immer wieder aufgefallen, dass zwei Sachen nicht immer sauber auseinander gehalten werden. Man spricht von der Swissair, man spricht von der SAir-Group, man spricht von deren Grounding, man spricht von Managementfehlern, die dort passiert sind, man spricht von enorm übersetzten Verwaltungsrats- und Managersalären, die bezahlt worden sind. Das alles kennen wir. Das ist geschehen und wir sind darüber empört. Mit all dem hat die Botschaft, die wir jetzt behandeln, aber nichts zu tun. Es sei denn, die Fehler würden von Neuem begangen. Wenn man den Glauben an die Zukunft, aber nicht ganz verloren hat, und ich hoffe doch, dass es Leute gibt, die noch an die Zukunft glauben, dann wollen wir davon ausgehen, dass man die Fehler, die in der Swissair gemacht wurden, erkannt hat und nicht noch einmal wiederholt.

Hier und heute geht es um die Swiss, die neue Gesellschaft. Es geht einzig und allein darum, ob wir uns am Aktienkapital der neuen Gesellschaft beteiligen wollen oder ob wir das nicht wollen. Der Kommissionspräsident hat es gesagt, die Frage, ob die Schweiz sich eine neue Fluggesellschaft leisten will und ob die Schweiz eine neue Fluggesellschaft braucht oder nicht, die müssen wir nicht beantworten. Der Bund hat dies getan. Er hat diese Frage mit Ja beantwortet und hat den entsprechenden Beitrag von 600 Millionen Franken bereits gesprochen, als Investition in die neue Gesellschaft. Es geht um die Frage, ob nun die Kantone bereit sind, ebenfalls einen Beitrag an diese neue Gesellschaft zu leisten.

Durch die Gründung der neuen Gesellschaft – die genauen Zahlen sind nicht bekannt – können zirka 24'000 Arbeitsplätze gerettet werden. Statt 35'000 Arbeitslose wird es dank der Swiss „nur“ zirka 10'500 Betroffene geben, die ihre Arbeit verlieren. Auch 10'500 arbeitslose Leute sind sehr viele Leute. Dahinter steckt eine Unzahl harter Schicksale. Es sind Tausende von Familien, die davon betroffen sind. In der Kommission wurde dann auch zu Recht die Frage aufgeworfen, ob die Mittel nicht teilweise zu Gunsten der Sozialpläne für die entlassenen Swissair-Angestellten eingesetzt werden sollten. So sympathisch dieser Gedanke auch ist, wir mussten erkennen, dass der Beitrag, der in der Botschaft vorgeschlagen wird, ein Investitionsbeitrag zur Bildung des notwendigen Aktienkapitals für die neue Fluggesellschaft ist. Er kann nicht einfach auf einen anderen Zweck umgelagert werden. Wir können damit nicht Verpflichtungen einer andern Gesellschaft, sprich der Swissair, nachkommen. Wollte man

dies, müsste man dem Parlament eine andere oder eine zusätzliche Botschaft vorlegen.

Nun zur Grundsatzfrage: Soll sich der Kanton am Aktienkapital der Swiss beteiligen? Wollte man von rein finanzwirtschaftlichen Überlegungen ausgehen, gäbe es vermutlich sicherere Titel, um zu investieren. Gehen wir aber von der Hoffnung aus, dass durch die Gründung der Swiss zirka 24'000 Arbeitsplätze gerettet werden können, so meine ich, muss es auch dem Kanton Graubünden eine Million Franken Wert sein, diesen Versuch zu wagen. Das ist umso mehr von Bedeutung, der Kommissionspräsident und mein Vorredner haben es betont, weil in erster Linie der Kanton Zürich von den Arbeitsplatzverlusten betroffen ist. Der Kanton Zürich ist für den Kanton Graubünden nicht irgendein Kanton, sondern ein sehr wichtiger Kanton, zu dem wir wertvolle und vielfältige Beziehungen pflegen. Die Ferienaufenthalter in Graubünden sind erwähnt worden, wir unterhalten aber auch wichtige Wirtschaftsbeziehungen und denken wir auch an die Hochschulen, an denen wir gute Ausbildungen absolvieren können.

Als persönlich Betroffener möchte ich auch das Beispiel der Patenschaften erwähnen. Es ist gesagt worden, viele Patengemeinden aus dem Kanton Zürich haben Bündner Berggemeinden mit namhaften Beiträgen unterstützt. Auch wir in der Gemeinde Langwies konnten von der Freundschaft und der Hilfsbereitschaft einer Zürcher Gemeinde profitieren. Die Kirchgemeinde Hinwil hat in der Gemeinde Langwies in etwa Investitionen in der Höhe dieses Kredites, über den wir heute sprechen finanziert. Solche Beispiele gibt es im Kanton Graubünden viele, die man erwähnen könnte.

Es geht aber auch darum festzuhalten, dass sich der Kanton Zürich selber sehr engagiert in dieser Sache. Dem Kanton Zürich ist die Gründung der neuen Gesellschaft 300 Millionen Franken wert. Die Stadt Zürich will zusätzlich 50 Millionen Franken leisten. Auch die direktbetroffenen Regionen in der näheren Umgebung leisten ihren Anteil. Basel z.B. 31 Millionen Franken, die Stadt Genf, die relativ weit weg ist, durch den Flughafen Genf-Cointrin aber eng mit Zürich verbunden ist, leistet 10 Millionen Franken. Weitere 59 Millionen Franken sollen durch die Kantone eingebracht werden. Die Finanzdirektorenkonferenz hat dafür einen Verteiler vorgeschlagen. Dieser sieht vor, dass der Kanton Graubünden 1,138 Millionen Franken beitragen soll. Das ist eigentlich ein kleiner Beitrag. Es sind 1,93 Prozent dieser 59 Millionen. Wenn man es auf das Gesamtkapital der Swiss betrachtet, sind es nur gerade 0,4 Promille. Vergessen wir dabei nicht, dass der Hauptanteil des Aktienkapitals aber dennoch von privaten Investoren kommen wird. 300 Millionen sind es, die die Crossair AG selber als Eigenkapital zur Verfügung stellt, weitere 1,62 Milliarden Franken werden von privaten Gesellschaften kommen. In diesem Sinne ist unser Beitrag – so klein er auch ist – vor allem ein Zeichen der Solidarität der Bündner mit der Zürcher Bevölkerung, die vor allem vom Verlust der vielen Arbeitsplätze bedroht ist.

Bekanntlich kann niemand die Zukunft voraussehen. Ob die Swiss Erfolg haben wird, werden wir in einigen Jahren sehen. Man darf der neuen Fluggesellschaft trotzdem Vertrauen entgegenbringen, auch die Swissair wurde 1931 mit Bundeshilfe ins Leben gerufen. Sie hat sich dann zu einem der grössten Unternehmen in unserem Land entwickelt und sich während 70 Jahren im Markt behauptet. Geben wir der neuen Gesellschaft eine Chance, treten wir auf die Botschaft ein und stimmen wir den Anträgen der einstimmigen Kommission und der Regierung zu.

*Caviezel (Pitasch):* Da ich nicht Aviatikexperte bin, sind meine Ausführungen kurz; in der Kürze liegt bekanntlich die Würze. Am 2. Oktober 2001 musste die einst stolze Swissair aus finanziellen Gründen sämtliche Flüge annullieren und den ganzen Betrieb einstellen. Nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Swissair brach eine Welt zusammen, auch das Schweizer Volk war sehr betroffen und ratlos. Unser Land ohne eine eigene Fluggesellschaft war für alle unvorstellbar. Dass der Bundesrat in dieser schwierigen Situation einschreiten musste, ist meiner Meinung nach klar. Nur gemäss der Lösung, dass Bund, Kantone und Wirtschaft die neue Fluggesellschaft finanziell unterstützen, kann ein Teil des bisherigen Flugbetriebs der Swissair auf die neue Gesellschaft übertragen und somit viele Arbeitsplätze gesichert werden.

Unser Kanton soll sich mit gut 1,1 Millionen am Aktienkapital beteiligen. Wenn wir dies mit der Stadt Zürich vergleichen, die sich mit 50 Millionen beteiligt, sprengt unser Beitrag den Rahmen sicher nicht. Für mich ist die Beteiligung ein Akt der Solidarität. Dafür sprechen folgende Tatsachen. Der Kanton Zürich ist im Finanzausgleich sehr stark. Die Bergkantone konnten über Jahre davon profitieren. Viele Bündnerinnen und Bündner haben im Raume Zürich und auch bei der Swissair Arbeit und Verdienst gefunden. Auch benützen viele Feriengäste unsere Fluggesellschaft, was für einen Tourismuskanton wie Graubünden von grösster Bedeutung ist.

Das wichtigste Argument die Vorlage zu unterstützen, ist für mich aber die Patenschaft zwischen Kloten als Flughafenstadt und meiner Heimatgemeinde Pitasch. Seit 1984 wird unsere Gemeinde von Kloten jährlich finanziell mit namhaften Beträgen unterstützt. Ohne unsere Patenstadt Kloten hätten wir die Infrastrukturaufgaben, welche in einer Gemeinde notwendig sind, kaum bewältigen können. Kloten hat uns z.B. beim Bau der Casa Communala, wo Schule, Kindergarten, Zivilschutzanlage, Feuerwehrlokal und Kanzlei untergebracht sind, mit der Rückzahlung des Investitionskredites in der Höhe von einer halben Million Franken unterstützt. Im Weiteren wird die Meliorationsgenossenschaft jährlich unterstützt, sodass die Grundeigentümer nach Abschluss der Melioration pro Hektare rund 2'000 Franken weniger bezahlen müssen. Auch wurden weitere Projekte, wie Wasserversorgung, Alpsanierung und Gemeindewerkhof von Kloten unterstützt.

Berggemeinden zu unterstützen, ist für Kloten selbstverständlich. In der Stadtverfassung wurde diese für uns grossartige Hilfe mit einem Artikel verankert, welcher vorschreibt, dass ein gewisser Prozentsatz der Steuereinnahmen je zur Hälfte für die Inland- und Auslandhilfe zur Verfügung stehen muss. Viele Jahre durften die Gemeinden Mollinis und Vrin diese Unterstützung erfahren, heute sind es Sevgein und Pitasch. In dieser Zeit sind einige Millionen in diese vier Gemeinden geflossen. Auch sind solche Patenschaften für unseren Kanton von grösster Bedeutung. Sie entlasten nämlich den Finanzausgleich sehr. Ohne Patenschaften müssten dem kantonalen Finanzausgleich höhere Beträge zufließen, um die Restposten für Projekte von finanzschwacher Gemeinden finanzieren zu können. Ebenfalls hat die schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden in Zürich jedes Jahr in Graubünden viele Projekte finanziert. Jedes Jahr fließen auch von dieser grossartigen Institution mehrere Millionen in unsere Regionen. Aus diesen Gründen erachte ich es als Akt der Solidarität diesem Geschäft zuzustimmen. Ich hoffe, dass die neue Gesellschaft für unser Land wieder

als gute und sichere Airline ihren Dienst ausüben kann. Ich bin für Eintreten.

*Bucher:* Beim vorliegenden Geschäft geht es, wie auch schon erwähnt, nicht um Vergangenheitsbewältigung. Es geht nicht um das Herauskrystallisieren, wo welche und wie viele Fehler gemacht wurden und welche Personen dafür verantwortlich gemacht werden sollten und müssten. Auch wenn es mir einfach fallen würde, Schuldige für dieses Debakel zu finden, versuche ich, dies nicht zu tun. Auch wenn ich der Ansicht bin, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden sollten, die verantwortlich sind für diese Situation, aus der wir nun versuchen mit vereinten Kräften herauszukommen. Vielmehr geht es heute um den Erhalt von Tausenden von Arbeitsplätzen. Es geht um Personen und Einzelschicksale, welche bei einem erneuten Grounding auch mit dem schweizerischen sozialen System kaum aufgefangen werden könnten. Es geht um die wirtschaftliche Existenz des Kantons Zürich und dessen Finanzstärke, von welcher auch die Bündner Bevölkerung direkt oder indirekt profitiert und nicht zuletzt geht es auch um den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Mit der gemeinsamen Aktion von Bund und Kantonen sich am Aktienkapital der neuen Airline Swiss zu beteiligen, können gemäss Aussage der Regierung 70 bis 80 Prozent der Arbeitsplätze garantiert werden. Es stellt sich dann immer noch die Frage, was mit den restlichen Arbeitsplätzen geschieht. Darum hätte ich gerne die Verknüpfung des Aktienkapitals mit einem Sozialplan gesehen. Wir haben diese Frage in der Vorberatungskommission auch diskutiert. Ich möchte den eingeschlagenen Weg der neuen Airline und die Sicherstellung des Betriebs unterstützen. Den Betrag von 1,14 Millionen Franken erachte ich als verkraftbar, auch wenn ich mit diesem Betrag grundsätzlich lieber Projekte in unserem Kanton unterstützt hätte. Heute geht es aber um einen Solidaritätsakt, analog zu vielen anderen Kantonen der neuen Swiss unter die Arme zu greifen. Ich bin für Eintreten.

*Jeker:* Es handelt sich im gesamten Flugverkehrskuchen an sich, um einen kleinen Beitrag, über den wir hier diskutieren. Für uns Bündner ist das aber trotzdem sehr viel Geld. Es ist für mich aber kein Muss, sondern eine Selbstverständlichkeit unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Vorlage einzustehen. Ich meine, wir sollten unserer Regierungsrätin Widmer gleichzeitig danken für ihr Engagement für den Distanzfaktor, von dem wir namhaft profitieren. Ich verweise auf Seite 465 der Botschaft.

Die Schweizer Wirtschaft ist heute weltweit stark vernetzt und wird es künftig noch vermehrt sein. Die Schweiz lebt zu einem wesentlichen Teil vom Export und da spielt der Luftverkehr eine tragende Rolle. Der Luftverkehr wird noch mehr zur Lokomotive des für die Schweiz existenziell wichtigen weltweiten Exportes. Wir haben also prioritäres Interesse an einer schlagkräftigen Airline, die international kooperationsfähig ist. Swiss ist so ausgerüstet, dass sie das Zeug dazu hat. Wir haben gehört, dass die ersten Zusammenarbeits-Verhandlungen schlussendlich mit American Airlines zum Erfolg führten.

Neben den schon mehrfach erwähnten Solidaritätsüberlegungen zur Wirtschaftsmetropole im Raum Zürich, haben wir Bündner aus zwei Gründen direkte Interessen anzumelden. Erstens: Graubünden will das zweite Standbein massiv weiter stabilisieren und kontinuierlich ausbauen, nämlich ein starkes Gewerbe und eine Klein- und Mittelindustrie, die international tätig sind. Je optimaler international tätige Firmen

an einen internationalen Hub angebunden sind, desto sicherer und flexibler sind die Geschäftstätigkeiten. Zweitens: Der Bündner Tourismus hat keine andere Wahl als neben den traditionellen Märkten neue Märkte zu erschliessen. Ohne neue Märkte gibt es kaum Wachstum und neue Märkte können wir fast nur noch via Flugverkehr europäisch und interkontinental erschliessen. Je besser Industrie und Tourismus an das europäische und internationale Flugnetz angebunden sind, desto besser sind die Rahmenbedingungen für Industrie und Tourismus. Davon profitieren die Randregionen in zunehmendem Masse. Auch das Bahnnetz, also SBB und RhB, profitiert von einem erfolgreichen Hub mit einer starken Airline.

Wir Bündner Grossrätinnen und Grossräte tun gut daran, die Vorlage geschlossen zu unterstützen. Auch wir Bündner haben grösstes Interesse an einer starken Wirtschafts- und Flugverkehrsmetropole Zürich. Swiss hebt am 31. März 2002 ab. Tragen wir das unsere zu einem erfolgreichen Start dazu bei. Swiss hat Chancen, nicht zuletzt aus zwei Hauptgründen, der günstigen neuen Kostenstruktur und einer der kundenfreundlichsten Flugdrehscheiben Europas. Identifizieren wir Bündner uns mit Swiss.

*Arquint:* Eine Vorbemerkung, ich bin erstaunt über die Einigkeit der Kommission und interpretiere dies beinahe als eine blinde Achtungstellung vor einer Forderung, die von aussen an den Kanton herangetragen wird. Ich hätte zumindest von einigen Votanten auf der liberalen Seite, gerne etwas zum Sündenfall im Bereich Marktwirtschaft gehört oder sie Bedenken äussern gehört zu einer Strukturhilfe für ein fragwürdiges Unternehmen, das bei einem fragwürdigen Überlebenskampf unterstützt werden soll.

In der Diskussion sind vor allem zwei Argumente gefallen. Es soll eine nationale Fluggesellschaft gerettet werden und es geht um Solidarität. Wenn wir uns diese beiden Argumente anschauen, dann gibt es für mich drei gewichtige Gründe gegen diesen Kredit zu sein. Der erste, ich habe mich von klein auf in meiner politischen Bildung orientiert an dem Prinzip Zentrum und Peripherie. Dabei habe ich festgestellt, dass die Politik, die Bund und Kantone betrieben haben, in dem sie Peripherie-Unterstützungen aller Art gewährten, das Resultat gebracht hat, Sie können das in Analysen nachlesen, dass der Graben zwischen Peripherie und Zentrum nicht kleiner, sondern gleich gross geblieben, wenn nicht grösser geworden ist. Daher erscheint es mir eigenartig, dass auf einmal Regionen, finanzstarke Zentren zu unterstützen haben sollten. Wenn wir untersuchen würden, wie viele Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren in peripheren Regionen aus verschiedensten Gründen eliminiert wurden, dann könnten wir von einem Grounding der peripheren Regionen in Bezug auf Arbeitsplätzen reden. Dann könnten wir erst recht mit gleichem Nachdruck Solidarität von finanzstarken Kantonen und vom Bund einfordern.

Bei mir stösst vor allem das Argument der Patenschaften auf. Wenn wir bedenken, wie wir jahrzehntelang im Elektrizitätsbereich mit dem Gestehungspreis vorlieb nehmen konnten und die Gewinnerlöse in den Unterlandkantonen versteuert wurden, dann kann man von einer eigentlichen Kolonialstruktur sprechen. Strukturell wurden unsere Kraftwerke ausgebeutet. Auf der anderen Seite konnten einzelne Gemeinden von Patenschaften profitieren und unser Freundes-kanton Zürich konnte so sein schlechtes Gewissen etwas erleichtern.

Die Stadt Zürich muss auch noch über einen Kredit von 50 Millionen Franken abstimmen. In einem Zeitungskommentar

vom letzten Samstag war dazu Folgendes zu lesen: „Heute braucht es den zusätzlichen finanziellen Schub der Stadt Zürich nicht mehr. Die Wirtschaft und allen voran Grossbanken usw. haben genügend Geld eingeschossen. Jetzt liegt es am Swiss-Management das Beste aus der komfortablen Ausgangslage zu machen“. Ich kann dieses Argument nicht nachvollziehen. Wir sollten einen Beitrag leisten, der Beitrag der Stadt Zürich, die direkt betroffen ist, soll jedoch nicht dringend notwendig sein.

Das zweite Argument ist für mich gewichtiger. Ich denke, wir haben mit einer Vermischung eines nationalen Symbols und einer nach wirtschaftlichen Prinzipien zu führenden Fluggesellschaft zu tun. Es hat etwas mit dem Blocherschen Luftpatriotismus zu tun, dass wir so unreflektiert in diese Solidaritätsfalle tappen. Selbst Blocher teilt diesen jedoch nicht, weil er genau zu unterscheiden weiss, was Wirtschaft und was ein nationales Symbol ist, das über die Wirtschaft zu retten wäre.

Ich weiss, die Swissair hat alle Klischees von der Ordnung und Sauberkeit usw. der guten Schweiz mittransportiert. Heute ist sie ein normales Wirtschaftsunternehmen und in diesem Bereich gibt es namhafte Spezialisten, die davor warnen diese Verbindung weiter zu verfolgen. Tettamanti etwa hat in einem längeren Artikel klargestellt, dass ein Aufbau dieser Swissair nicht mit nationalen Symbolelementen verbunden werden soll. Was wir machen ist genau das. Wir versuchen eine nationale Symbolik hineinzubringen, viel Geld hineinzupumpen in ein Unternehmen, das in einem internationalen Wettbewerb steht und sich dort bewähren muss. Tyler Brulé, der PR-Guru der Swiss – seine Vorlieben in Graubünden sind das Café Maron und das Hotel Central in Samedan – hat herausgestrichen, wie attraktiv der Flughafen Kloten im mitteleuropäischen Raum ist und wie es keine Probleme geben würde, wenn man Verträge eingegangen wäre mit internationalen Fluggesellschaften.

Letzte Woche konnten wir lesen, dass das Frachtunternehmen der Swissair an eine andere private Firma verkauft wurde. Dabei wurde versprochen Arbeitsplätze zu erhalten. Arbeitsplätze hätten also auch ohne die Swiss erhalten werden können und – Grossrat Jeker – auch Gäste wären mit anderen als mit einer nationalen und mit viel Staatsgeldern auf eine fragwürdige Weise für die Zukunft sichergestellte Airline in die Schweiz gekommen. Das ist nicht das Problem.

Das dritte Argument ergibt sich daraus. Marktwirtschaftlich ist es sehr fragwürdig, wie die neue Gesellschaft betrieben werden kann, und ob wir nicht in immer kürzerer Periodizität Bundesgelder, Kantonsgelder und Solidaritätsbeiträge in eine marode Fluggesellschaft, die falsch konzipiert ist, einbuttern müssen. Arbeitsplätze erhalten wir damit langfristig auch keine. Ich denke, die Strategie eines offenen Wettbewerbes, hätte die Arbeitsplatzfrage, mindestens so sicher regeln können, wie wir es jetzt tun. Aus diesen Gründen – ich bin zwar kein Fachmann, aber ich habe Zeitung gelesen – bitte ich Sie, sich das gut zu überlegen und sich wirklich die Frage zu stellen, ist es nötig, dass wir Kantonsgelder, die wir für den Kanton dringend brauchen, in eine Crossair AG investieren, deren Chancen und deren Aussichten problematisch sind. Die darauf ausgerichtet ist ein Nationalsymbol in die Zukunft zu transportieren. Ich werde dagegen sein.

*Frigg:* Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren; die Manager hatten über Jahre an ihren Luftschlössern gebaut und sind kläglich gescheitert. In relativ kurzer Zeit wurde eine riesige Katastrophe produziert. Für mich stellen sich zwei Fragen. Erstens: Braucht die Schweiz wirklich eine eigene

mit derart vielen Steuergelder gestützte Fluggesellschaft? Zweitens: Müssen wir dabei nicht mit relativ grosser Wahrscheinlichkeit das Risiko eines erneuten finanziellen Debakels auf uns nehmen? Weltweit und auch in Europa besteht nach wie vor eine Überkapazität im Flugbereich. Natürlich ist es tragisch, wenn Tausende von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihren Job verlieren. Auch die Region um den Flughafen Kloten trifft diese Krise hart. Allerdings wird die Schweiz ihren Flughafen Kloten nicht verlieren. Es würde auch ohne grosse nationale Fluggesellschaft noch ein wahrer Brocken übrig bleiben.

Die Abhängigkeit des Bündner Tourismus von der Fliegerei ist minimal, nämlich ganze fünf Prozent. Ich nehme an, dass auch davon nicht alle mit der Swissair zu uns gekommen sind. Gerade im Fluggeschäft spielt der Markt und dieser tendiert weltweit in Richtung flexiblere kleinere Gesellschaften einerseits und den wirklich grossen Gesellschaften auf der andern Seite. Die neue Fluggesellschaft braucht 100'000 Passagiere um die Langstreckenflüge rentabel durchzuführen. Ich bezweifle, ob die neue Gesellschaft es schafft ihre Preise und Leistungen so zu gestalten, dass die Gäste auch buchen. Sie steht da vor allem über längere Zeit hinaus betrachtet in Konkurrenz zu den Billiganbietern und andern Fluggesellschaften. Ich könnte mir vorstellen, dass die Schweiz statt eine neue Gesellschaft zu formen, ein Abkommen mit einer europäischen Fluggesellschaft trifft.

Zur Fliegerei habe ich so oder so ein gemischtes Verhältnis. Auf der einen Seite ist sie sicher eine wirtschaftliche Komponente und auf der andern Seite ist die Umwelt, die immer deutlicher auf der Strecke bleibt. Vor allem im Kerngeschäft der ehemaligen Crossair, den kürzeren Strecken, sollte eine intelligente Verkehrspolitik auf die Eisenbahn setzen. Wenn der Bahnhof Chur realisiert sein wird, wird die Transportkette Bahn von den europäischen Zentren direkt ins Ferienland Graubünden führen. Solche Finanzspritzen aus unserem Staatshaushalt wie sie jetzt für das Aktienkapital der Crossair vorgesehen sind, setzt man besser für diese Transportkette Bahn ein. Ich bitte Sie, der Beteiligung am Aktienkapital für die neue Gesellschaft Swiss nicht zuzustimmen.

*Trachsel:* Wir können natürlich hier Wirtschaftspolitik betreiben. Wir können uns darüber aussprechen, ob eine Fluggesellschaft in der Schweiz eine Zukunft hat. Ob 26/26 richtig ist oder nicht. Ich glaube, das ist aber gar nicht die Frage. Dass Fehler im Management der Swissair gemacht wurden, vor allem von Wirtschaftsleuten, die eng mit der Politik verflochten waren, ist eine Tatsache und man kann nur hoffen, dass daraus gelernt wird. Marktwirtschaftlich kann man sich immer fragen, ob man eine Firma retten soll. Es gibt Parallelen, man könnte mit der Firma Holzmann in Deutschland vergleichen, die man von sozialdemokratischer Seite gerettet hat, wegen den Arbeitsplätzen. Eine Firma, die weitgehend binnenmarktlich arbeitet und letztlich andere innerstaatliche Firmen privatwirtschaftlich bekämpfen kann, weil sie staatlich subventioniert wird. Bei der Crossair ist dies aber doch ein bisschen anders. Eine Fluggesellschaft ist in einem internationalen Markt tätig. Es geht darum, ob man Arbeitsplätze in der Schweiz für ein Geschäft erhalten will, das sich international abwickelt und dessen Konkurrenz im Ausland ist.

Was mich bewegt hat, das Wort zu ergreifen, waren die Äusserungen von Ratskollege Arquint. Wenn er das Unterland beschimpft und sagt, wir seien durch die Kraftwerke ausgebeutet worden, dann zweifle ich an seinem wirtschaftlichen Verständnis. Wenn man sieht, wo überall die Kraft-

werkgesellschaften in Graubünden Arbeitsplätze anbieten, muss man mir schon erklären, wer anders diese qualitativ guten Arbeitsplätze anbieten könnte. Es sind in überwiegenderen Fällen Arbeitsplätze in Randregionen, in denen wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen. Es sind Gelder in vielfacher Millionenhöhe, die in unseren Kanton geflossen sind, am Anfang beim Bau, aber auch beim Unterhalt und eben auch in Löhne. Es sind aber auch viele Millionen in unsere Gemeindekassen und in die Kasse des Kantons gelaufen und wer diesen Kanton kennt, der kann auch sagen, dass der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden ohne Kraftwerkgesellschaften in dieser Form nicht möglich wäre. Wenn also eine solche Behauptung in diesem Parlament ausgesprochen wird, ohne dass wir widersprechen, haben wir unsere Aufgabe nicht wahrgenommen. Ich glaube, wir haben diesen Kraftwerkgesellschaften viel zu verdanken und um das geht es eigentlich, vielleicht auch bei diesem Kredit. Es geht darum, ob wir solidarisch sind, mit einem für uns rechten Betrag, im Gesamten jedoch wiederum bescheidenen Betrag, mit den Zentren, die natürlich von einer Fluggesellschaft mehr profitieren. Ich glaube jedoch, längerfristig kann nur der etwas verlangen von andern, der in der Not auch andern hilft. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

*Trepp:* Tun wir doch nicht so als könnten Ursache und Wirkung einfach so getrennt werden. Wir setzen hier Zeichen, politische Zeichen. Wir zeichnen nicht nur einige Aktien. Solidarität ist ein grosses Wort. Ich bin durchaus einverstanden, dass der finanzmittelstarke Kanton Graubünden sich in diesem Umfange finanziell bei der Umstrukturierung der zu Tode gemanagten Swissair beteiligt. So können hoffentlich Tausende Arbeitsplätze im finanzstarken Grossraum Zürich, nicht wenige davon von ausgewanderten Bündnerinnen besetzt, erhalten werden. Bei einem nochmaligen Scheitern der neuen Airline könnten auch unsere Sozialämter von Rückwanderern belagert werden. Wenn ich aber von den nicht erfolgs- respektive leistungsabhängigen Salären der alten und auch neuen Swiss-Managern von bis zu einer Million Franken höre, so bleibt mir das Wort Solidarität im Halse stecken. Hat man denn aus dem Debakel nichts gelernt, frag ich mich?

Wir müssen unsere Solidarität auch denen zukommen lassen, die durch das Missmanagement solcher auswechselbarer Manager in echte Bedrängnis geraten sind und solche gibt es zu Hauf. Herr Nordmann vom seco, das Sekretariat für Wirtschaft des Bundes, hat deshalb, natürlich im Einverständnis mit seinem Chef, Bundesrat Couchepin, die Stiftung Härtefälle ins Leben gerufen. Dieser Fonds kommt Menschen zugeute, Lehrlingen, schwangeren Frauen, älteren, vorzeitig freigestellten Arbeitnehmerinnen, die durch das Grounding der Swissair ihre Ruhestandsgehälter zu 100 Prozent verloren haben und anderen mehr. Es sind Menschen, denen sonst nur der Gang zur Fürsorge übrig bleibt. Sie erhalten Überbrückungshilfen, wenn keine oder ungenügende Leistungen aus Sozialplänen und Arbeitslosenversicherungen bereitstehen. Auch Angestellte von KMU-Unternehmen können davon profitieren, falls ihre Firmen über 50 Prozent des Umsatzes mit der SAir-Group getätigt haben. Ich habe allen Fraktionen und dem Kommissionspräsidenten das Reglement dieser Stiftung zukommen lassen. Wir müssen auch in unserem eigenen Interesse ein Zeichen setzen, dass wir diese Menschen nicht einfach vergessen und im Stiche lassen, gerade sie, die es am meisten nötig haben und es soll auch ein Zeichen sein, dass unsere Solidarität gegenüber der Swiss Gren-

zen haben muss und die Vergangenheit im Interesse aller anständig bewältigt werden.

Die Stiftung Härtefälle hofft mindestens zehn Millionen Franken zusammentragen zu können. Bisher sind es lediglich vier Millionen Franken. Weil die Angelegenheit in der Vorberatungskommission nicht vorbesprochen werden konnte und ein solcher Antrag anscheinend eine Zweidrittelmehrheit benötigt, habe ich den angekündigten Antrag, die Summe zur Hälfte der Crossair und zur andern Hälfte der Stiftung Härtefälle zukommen zu lassen, etwas modifiziert. In Anbetracht, dass wahrscheinlich ca. drei Viertel der Arbeitsplätze der Swiss erhalten werden könnten und ein Viertel verloren gehen, erachte ich die Aufteilung der Summe drei Viertel für die Crossair, ein Viertel für die Stiftung Härtefälle als angemessen. Im Kantonsrat Zug, der nächsten Herbst unser Gast sein wird, läuft übrigens über alle Parteien hinweg eine ähnliche Diskussion. Mein Antrag lautet demnach folgendermassen: Punkt 3 des Beschlussesentwurfs wird wie folgt abgeändert: 3a: Für den Erwerb von 15'893 Aktien zum Preis von 56 Franken, nominal 50 pro Stück wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt. 3b: Der Stiftung Härtefälle aus der SAir-Group-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

*Standespräsident Plozza:* Grossrat Trepp zu den formellen Sachen. Sie stellen jetzt einen Antrag, den Sie eigentlich bei der Detailsberatung in Punkt 3 stellen müssen. Dort müssen wir betreffend Punkt 3b über Eintreten mit einer Zweidrittel-Mehrheit gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung befinden.

*Heinz:* Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber es geht mir wie Ratskollege Trachsel. Grossrat Arquint hat mich gereizt und zwar im Zusammenhang mit den Kraftwerken. Ich kann das einfach nicht hinnehmen, Grossrat Arquint, wenn Sie sagen, die Kraftwerke hätten uns ausgebeutet. Es ist anders. Wir haben profitiert und profitieren auch in Zukunft, der Kanton, die Gemeinden, die Talschaften, jeder einzelne Bewohner. Wenn es die Kraftwerke nicht gegeben hätte, wären einige von den Grossräten nicht hier, weil es keine Bevölkerung mehr in den Talschaften gäbe. Nur mit Naturparks und Grossraubwild kann man nicht überleben, auch in Graubünden nicht.

Es wurde vieles gesagt über die Beteiligung des Kantons an der Crossair. Ich unterstütze das auch. Die freiwillige Solidarität wurde bereits in vielen Formen genannt. Es gibt aber auch noch eine so genannte gesetzliche Solidarität und die funktioniert im Moment noch. Wenn ich den Finanzhaushalt des Kantons anschau, stelle ich fest, dass die Hälfte der Gelder von Bern kommen, seien dies durchlaufene Beträge, oder seien dies Beträge, bei welchen wir direkt mitbestimmen können, was damit gemacht wird. Ein anderer Punkt ist auch noch zu erwähnen. Unsere sehr geschätzte Regierungsrätin Widmer ist momentan die Chefin der Finanzdirektoren, sie braucht eine Unterstützung von uns Parlamentarier und es würde uns natürlich auch gut anstehen, mitzumachen.

Bei all dem Positiven habe ich schon auch ein Gefühl in mir drin, das nicht überall alles gut gelaufen ist, vor allem was die ehemalige Swissair angeht. Das war natürlich ein Kunststück was diese Manager, Politiker und Anwälte zu Stande gebracht haben, ein blühendes Unternehmen in kurzer Zeit von fünf Milliarden Franken Gewinn zu 15 Milliarden Franken Defizit herunterzuwirtschaften. Ich habe schon auch

ein bisschen Angst, wenn ich an die neuen Verantwortlichen der Crossair, der so genannten neuen Swiss, denke. Werden Sie nicht einfach aus Sicherheit, oder als so genannte Abgangsschädigungen, unsere 1,2 Millionen Franken auf ihren Privatkontos verschwinden lassen? Am meisten Angst habe ich aber davor, dass hier das Gleiche passiert wie bei der EXPO, nämlich dass man, zwei, drei, vier, ja fünf Mal Geld einbringen muss, damit diese Kerosinvögel sich über unseren Köpfen erheben können. Trotzdem dürfen wir uns diesmal nicht aus der Solidarität stehlen, denn wir waren sehr oft angewiesen auf die Solidarität von Zürich und auch von anderen Kantonen und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

*Augustin (Chur):* Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Im Wesentlichen kann ich – mit gewissen Nuancen im Ton vielleicht – auch den Überlegungen des Kollegen Arquint folgen. Ich wiederhole auch nicht, was er gesagt hat. Eigentlich kann man die Frage muss der Kanton Graubünden sich hier an diesem Aktienkapital der Swiss beteiligen oder nicht, auf die Frage reduzieren, müssen wir es tun, ist es notwendig, Ja oder Nein. Grossrat Arquint hat mit dem Zitat aus der Wochenendausgabe der Neuen Zürcher Zeitung bereits die Antwort gegeben. Es ist nicht nötig! Wenn nicht einmal die 50 Millionen Franken, über welche die Stadt Zürich anfangs April abstimmen wird, nötig sind, dann ist auch unsere gut eine Million Franken nicht nötig. Tatsache ist nämlich, die Swiss startet nächsten Sonntag, ob mit oder ohne unser Geld. So gesehen ist die Beantwortung der Frage meines Erachtens klar. Es ist nicht nötig, dass wir uns hier beteiligen.

Lassen Sie mich trotzdem noch einige Tupper zur Botschaft, zu einigen Überlegungen, die darin gemacht sind, festhalten. Auf Seite 459 der Botschaft wird ausgeführt, das Ziel der schweizerischen Luftfahrtspolitik bestehe darin, unter möglichst weitgehendem Verzicht auf staatliche Eingriffe, Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Was wir nun mit der Swiss machen ist genau das Gegenteil. Wir wollen nichts anderes, als was fast jeder Staat heute will – selbst die afrikanischen, ob arm oder reich – eine nationale Fluggesellschaft, so quasi als Symbol für die Staatlichkeit unserer Schweiz. Aber mit dem Schaffen von Rahmenbedingungen, hat unsere Beteiligung an der Swiss, hat auch die Bundesbeteiligung an der Swiss, nichts zu tun. Darum ist klar, diese Beteiligung des Staates an einem privaten Unternehmen, ist ordnungspolitisch ein Sündenfall. Was mich eigentlich erstaunt, ist nur, dass dieser bürgerliche Staat und auch dieses bürgerliche Parlament hier in Graubünden, so wenig auf eine etwas konsequente Ordnungspolitik hält. Notabene machen wir diese Ausgabe auch noch ohne gesetzliche Grundlage, was allerdings nicht heissen soll, dass es ungesetzlich sei, was wir machen. Es entspricht dem Finanzhaushaltsgesetz, durch entsprechenden Ausgabenbeschluss das Ganze zu tätigen. Klarerweise muss man aber sagen: wir haben keine gesetzliche Grundlage, die definieren würde mit welcher Zielsetzung eine solche Ausgabe getätigt wird.

Es geht, eine weitere Überlegung, auch nicht um wenig, sondern um eine Million Franken. Es wurde auch zugestanden von den Befürwortern der Beteiligung, dass eine Million für unseren Kanton und für die Situation unseres Finanzhaushaltes nicht einfach Nichts ist. Vergessen wird dabei aber nicht, dass wir die bisherige Swisairbeteiligung abschreiben müssen. Das ist immerhin ein Bilanzverlust von 1,6 Millionen Franken und realiter mit den Reserven, die auf dieser Bilanzposition vorhanden waren, sind es die Vernichtung von rund 3 Millionen Franken. Diese Seite dürfen wir bei dieser heutigen Beteiligung nicht vergessen.

Auf Seite 467 der Botschaft wird sodann festgehalten, für die Beteiligung an der neuen Crossair sprechen zum Teil ähnliche Gründe wie früher für die Anlage in Swisair-Aktien. Das stimmt eben so nicht. Früher war es, Kollege Beck, eine Anlage, heute ist es keine Investition, sondern es ist eine Ausgabe. Nur weil es eine Ausgabe ist, müssen wir überhaupt darüber entscheiden. Wäre es eine Anlage, hätte das die Regierung aus eigener Kompetenz beschliessen können. Die Kernbegründung für die Beteiligung wird im Akt der Solidarität gesehen. Das kann ich durchaus nachvollziehen, stelle mir aber trotzdem einige Fragen. Haben wir eine Garantie, dass wir nicht nur Solidarität mit dem Unterland üben, sondern dass dieses und auch der Bund Solidarität mit Graubünden übt und zwar in einer konkreten Frage, die dereinst entscheidend sein wird, nämlich bezüglich des Standortes des Spracheninstituts. Wir haben unlängst, die Ostschweiz und Zürich haben das auch gemacht, im Ständerat für die Optionen Bundesgerichte in St. Gallen und in Bellinzona optiert. Haben wir heute, Regierungsrätin Widmer, die Garantien, dass Zürich und die Ostschweiz uns in Bern unterstützen werden, damit das Sprachinstitut nicht nach Fribourg oder ich weiss nicht sonst wohin, sondern nach Graubünden kommt?

Solidarität der Gemeinden mit den Patengemeinden im Unterland ist angesprochen worden. Auch das verstehe ich. Allerdings müsste man an die verehrten Vertreter der Gemeinden schon auch die Frage stellen, wenn die Solidarität so wichtig ist, beteiligen sich die Gemeinden ebenfalls am Aktienkapital der Swiss? Wieso beteiligen sie sich nicht? Mit Ausnahme der Stadt Zürich, habe ich bis heute nicht gehört, dass andere Gemeinden, auch Bündner Gemeinden sich beteiligen würden. Immerhin können sie sagen, sie würden sich das noch überlegen und sie können sobald die Aktien dann kotiert sind, zeigen, dass sie solidarisch sind und einige wenige Aktien – entsprechend der jeweiligen finanziellen Möglichkeit der Gemeinde – zeichnen. Die Solidarität der Kantone ist angesprochen worden. Immerhin haben diverse Kantone Nein gesagt. In anderen finden, wie Nidwalden und in Luzern, Volksabstimmungen statt. Also so ganz weit her ist es mit der Solidarität unter den Kantonen auch nicht. Schliesslich eine letzte Überlegung zur Solidarität. Ich habe mir auch überlegt, zeichne ich als Privater, Vincent Augustin, Aktien dieser Swiss. Ich sage hier klar, ich zeichne keine Aktien. Ich werde keine kaufen, weil ich nicht an die realisierbaren Möglichkeiten dieser Gesellschaft glaube. Weil ich für mich privat sage, ich würde mich nicht beteiligen, weil die Risiken viel zu hoch sind, optiere ich dafür, dass sich auch der Staat mit Geldern der Steuerzahler nicht daran beteiligt.

In der Botschaft sind die Gründe für die Beteiligung aufgezeigt, dann macht die Botschaft aber Halt. Es wird keine Strategie des Kantons aufgezeigt, beispielsweise wer die Interessen der Kantone und auch speziell des Kantons Graubünden im Verwaltungsrat dieser Fluggesellschaft vertritt. Es ist keine Strategie aufgezeigt, ob die Aktien zu einem späteren Zeitpunkt gehalten oder verkauft werden sollen. Der Bund hat immerhin diese Strategie definiert und in einem entsprechenden Papier des Finanzdepartementes kann man nachlesen, dass der Bund längerfristig beabsichtigt sich von seiner Beteiligung am Aktienkapital des neuen Unternehmens zu trennen und nur regulierend einzugreifen. Was Graubünden zu tun gedenkt, das sagt die Botschaft nicht. Eine finanzrechtliche Überlegung zum Schluss. Die Botschaft sagt, für den Verkauf der Aktien sei gemäss Finanzhaushaltsgesetz die Regierung zuständig. Ich widerspreche

dieser Ausführung in der Botschaft entschieden. Ich gehe davon aus, dass es klar ist, dass man sich an der Swiss beteiligt. Wir widmen dieses Vermögen dann dem Verwaltungsvermögen, nicht dem Finanzvermögen. Es ist also Verwaltungsvermögen und für den Verkauf der Aktien muss das Vermögen zunächst wieder entwidmet werden und erst dann darf und kann die Regierung die entsprechenden Aktien am Markt verkaufen. Die Parallelität der Formen und der Kompetenzen erfordert, dass die Widmung, die wir heute entscheiden, genau gleich auch bezüglich der Entwidmung erfolgt. Also es kann nicht sein, dass dann nur die Regierung – bei irgendeiner günstigen oder weniger günstigen Gelegenheit – die Aktien verkauft. Darum auch das Monieren von vorn, es ist keine Strategie aufgezeigt, was man später mit diesen Aktien überhaupt tun soll.

Schliesslich die letzte Überlegung zum Stillhalteabkommen. Mir ist nicht klar geworden, wieso im Antrag auch noch eine Beteiligung an diesem Stillhalteabkommen notwendig ist. Wir sind kein Grossaktionär, wir sind ein Kleinaktionär. An sich spielt es auch keine praktische Rolle, weil wir dieses Vermögen dem Verwaltungsvermögen widmen und folglich das fürs Erste behalten und erst eine Entwidmung den Verkauf der Aktien erlauben würde. Das Stillhalteabkommen ist also folglich praktisch irrelevant.

*Tremp:* Ratskollege Augustin hat es mit seinem letzten Wort eigentlich schon gesagt. Der Kanton Graubünden leistet, wenn wir zustimmen, mit der gut einen Million Franken nur einen bescheidenen Anteil an dieser Kapitalisierung. Wir sind also gelinde gesagt, frankenmässig Peanuts in diesem ganzen Unternehmen. Da frag ich mich natürlich schon, was soll dann Strategie. Dies im Vergleich zum Bund, der einige Millionen mehr dafür gesprochen hat. Wenn ich mich hier äussere, dann aber auch zu einer Aussage von Ratskollege Arquin. Wenn er von blinder Achtungsstellung spricht, dann verahre ich mir diese Aussage als Mitglied der Vorbereitungscommission. Ich hab mich, zumindest meine ich das, redlich und ehrlich bemüht, mich mit dieser Botschaft im Vorfeld der Kommissionssitzung zu befassen und anlässlich der Kommissionssitzung auch einen Beitrag zu leisten. Ich teile zwar die Auffassung von Ratskollege Arquin, dass es äusserst fragwürdig ist, in wie weit durch die öffentliche Hand an privaten Unternehmen Strukturhilfe geleistet werden soll. Aber seien wir doch ehrlich, dieser Karren ist gelaufen, zumindest was die Swissair betrifft.

Es geht bei Botschaft darum, dass die Finanzdirektorenkonferenz im vergangenen Herbst auf Anfrage vom Bundesrat Kaspar Villiger beschlossen hat, eine Beteiligung von 59 Millionen Franken unter sich zu verteilen. Die 59 Millionen Franken sind zweifellos nicht entscheidend. Das ist bereits erwähnt worden. Die Swiss hebt ab, ob die Beträge bezahlt werden oder nicht. Das ist für mich auch nicht so entscheidend. In Bezug auf die Rolle zwischen Peripherie und Zentrum, möchte ich Ratskollege Arquin widersprechen. Entgegen seinen Äusserungen, bin ich klar der Ansicht, nur wenn wir starke Zentren haben, haben wir auch die Chance einermassen starke periphere Regionen zu haben. Das Beispiel der Wasserkraftwerke ist nur eines von mehreren Beispielen. Es gäbe zahlreiche Beispiele in diesem Lande, die zeigen, wie die Solidarität nicht nur von den Randregionen zu den Zentren spielen sollte, sondern eben auch umgekehrt. Dass es manchmal Verlierer gibt, das müssen wir respektieren. Es gilt auch zu erwähnen, dass der Kanton Zürich gesamtschweizerisch derjenige Kanton ist, der dem interkantonalen Finanzausgleich am meisten Geld beisteuert. Der Kanton

Graubünden profitiert davon. Da sind die 1,1 Millionen Franken an sich nicht so relevant. Aber ich gebe Ihnen Recht, 1,1 Millionen Franken, im Kanton selber besitzen und damit etwas anfangen können, ist nicht zu verachten. Insofern ist dieser Betrag doch ein recht respektable Betrag. Solidarität ist somit vielleicht doch etwas anderes als gemäss Auffassung und Äusserungen von einigen von Ihnen. Solidarität geht für mich tatsächlich in beide Richtungen, sowohl vom und zum starken Partner, als auch vom und zum schwachen Partner. Gesamtschweizerisch ist der Kanton Graubünden finanziell zwar mittelstark, in verschiedenen Belangen ist er trotzdem ein schwacher Partner. Wir sind auf den Goodwill und damit auf die Solidarität angewiesen. Wir können sie nicht überall und in jedem Fall für uns ohne Vorbehalte in Anspruch nehmen. Mit der Beteiligung an dieser Fluggesellschaft geben wir jedoch ein richtiges Zeichen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen als Theologen, Grossrat Arquin, doch einen kollegialen Rat geben mit dem Sprichwort: „Schuster bleib bei deinen Leisten.“

*Patt:* Ich erlaube mir doch noch kurz eine Rückschau zu halten. Bis vor wenigen Jahren war die Swissair ein gut funktionierendes Unternehmen. In letzter Zeit wurde sie heruntergewirtschaftet, was dann im Herbst 2001 mit dem so genannten Niedergang endete. Wohl niemand hier in diesem Saal wird es möglich sein, aus reinem Sachverstand die Ursachen, die zu diesem Debakel führten, darzulegen. Eine gefühlsmässige Beurteilung muss da ebenfalls miteinbezogen werden. Die Kombination dieser sachlichen und gefühlsmässigen Beurteilung lässt mich vermuten, dass für diesen Niedergang unter anderem drei Hauptgründe verantwortlich waren. Erstens: Ein Verwaltungsrat, der die eigenen Interessen vor denjenigen der Unternehmung gestellt hat. Stichworte sind: viel zu hohe Honorare, Bonis, Abgangsentschädigungen, Vorauszahlungen. Zweitens: Eine vom Grössenwahn geprägte Unternehmungsführung. Stichwort: Übernahme von schlecht funktionierenden Fluggesellschaften. Drittens: Entwicklung des Staates einerseits als Aktionär, andererseits als Aufsichtsbehörde. Stichwort dazu: Die Forderung nach einer PUK, die jetzt im eidgenössischen Parlament laut wurde. Die Leittragenden sind Tausende von entlassenen Angestellten und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Nun wird mit riesigen finanziellen Mitteln unter anderem auch von der Öffentlichkeit eine neue Fluggesellschaft aufgebaut. Auch der Kanton Graubünden soll sich daran beteiligen. Für mich stellt sich die zentrale Frage, wie die neue Gesellschaft geführt und verwaltet wird. Unterschiedliche Meldung über Honorare in Millionenhöhe, lassen für mich nichts Gutes erahnen. Mit einer offenen Politik scheint sich auch die neue Führung eher schwer zu tun. Auch die zukünftige Doppelrolle des Staates wird zu Konflikten führen.

Wenn ich also die Fakten betrachte, habe ich auch für die neue Gesellschaft kein sehr gutes Gefühl. Sachlich lässt sich eine finanzielle Beteiligung nur schwer begründen. Wenn wir von Solidarität sprechen, das wurde in der Botschaft getan und das haben viele Vorredner getan, kann auch ich mitreden, denn auch meine Gemeinde hat von finanzstarken Zürcher Gemeinden profitiert. Unsere Solidarität müsste aber denjenigen zu Gute kommen, die unter diesem Debakel am meisten gelitten haben und noch leiden werden, nämlich den entlassenen Angestellten der Swissair. Für mich ist eine Unterstützung, wie sie Grossrat Trepp vorschlägt, einer Beteiligung am Aktienkapital der neuen Gesellschaft vorzuziehen und ich werde seinen Antrag unterstützen.

*Jäger:* Eine weitere Aufblähung des Luftverkehrs, wie wir es beispielsweise aus dem Votum von Grossrat Jeker bezüglich der Fracht gehört haben und wie alle Prognosen uns leider bevorstehend darstellen, wird uns ökologisch und vor allem unsere Nachkommen ganz gewaltig betreffen. Wenn wir gestern eindrücklich von Ratskollege Zarro gehört haben, wie die unsinnige Ausweitung des Bodenverkehrs in seiner Taltschaft Misox, lokal zu unsäglichen Verhältnissen geführt hat, so wird diese Ausweitung des globalen Luftverkehrs die nächste oder übernächste Generation in noch weit grösserem Masse treffen. Ich bitte Sie, das auch zu berücksichtigen. Ich habe diesen Gedanken bewusst an den Anfang meines Votums gestellt. Die Überkapazität in Europa, die besteht heute schon.

Grossrätin Frigg hat zu recht darauf hingewiesen, dass aus bündnerischer Sicht eigentlich der Eisenbahnverkehr gefördert werden sollte. Wir haben festgestellt, letztes Jahr nach den tragischen Ereignissen in New York, als es zu einem Rückgang des Flugverkehrs gekommen ist, dass die Auswirkung auf den Bündner Tourismus positiv war. Sie wissen warum. Ich möchte die ganze Verkehrsfrage nicht weiter ausbreiten.

Bevor ich meine heutige Arbeitsstelle antreten konnte, war ich zwölf Jahre Präsident des Gewerkschaftsbundes Chur. Als Gewerkschafter interessiert das Argument Arbeitsplätze immer zentral. Es ist richtig, was bezüglich Arbeitsplätze gesagt wurde. Jeder Franken, den wir einsetzen als öffentliche Hände, wird schlussendlich irgendwo in Arbeit umgesetzt. Das kann in interner Arbeit sein, das kann in ein teures Gutachten für die ehemalige Tele Rätia sein, das kann im Wald sein, wo nachhaltig gearbeitet wird. Wir können eine Million Franken, und da komme ich zu der richtigen Überlegung meines doppelten Ratskollegen Tremp, immer als gross oder klein ansehen. Mit einer Million Franken könnte man beispielsweise in Graubünden zehn Kindergärtnerinnen einsetzen, damit endlich alle Kinder in Graubünden während zwei Jahren den Kindergarten besuchen könnten. Wir könnten damit noch viel mehr machen, unsere Fantasie ist gross.

In der Botschaft wird auf Seite 464 auf die Generalversammlung der Crossair vom 6. Dezember letzten Jahres verwiesen. Dort hat André Dosé das Konzept, den Businessplan, wie man heute sagt, dargestellt. In diesem Businessplan hat André Dosé gesagt, dass fürs Jahr 2002 mit rund 1,1 Milliarden Franken Verlust gerechnet wird. Wenn Sie das nun umrechnen, dann wird unsere Million genügen, um acht Stunden Verlust der Crossair respektive der neuen Swiss abzudecken. Wenn wir heute also Ja sagen, werden wir acht Stunden Verlust abdecken und nach acht Stunden ist unsere Million Steuerfranken verbraten. Das ist ein Peanuts. Eine Million Franken könnte anders und nachhaltiger eingesetzt werden, beispielsweise in die Strasse nach Safien. In diesem Sinne bin ich, wie Sie merken, in meiner Gesamtabwägung nicht dafür, dass wir diese Million Franken für die Swiss einsetzen.

*Walther:* Grossrat Arquint und seine Genossinnen und Genossen, sekundiert noch vom linken Flügel der CVP, versuchen uns ein schlechtes Gewissen einzureden. Es hat sogar darin gegipfelt, dass gesagt wurde, man schmeisse das Geld der alten Gesellschaft nach. Das ist nicht der Fall, es geht um eine neue Gesellschaft. Grossrat Arquint hat gesagt, dass wir als Randregion nicht in die Zentren investieren sollen. Ich meine, hier ist genau der Gegenteil der Fall. Die Swissair hat sehr viel für Graubünden getan, ich denke natürlich an den Tourismus, das ist klar. Ich denke aber nicht unbedingt an das Incoming-Geschäft, das sicher nicht – wie Kollege Jäger

sagt – gänzlich mit der Eisenbahn stattfinden kann. Wir sind auch auf Gäste aus Destinationen angewiesen, von wo man nur mit dem Flugzeug zu uns kommen kann. Zugegeben, die können mit einer anderen Gesellschaft reisen. Ich war aber entsetzt, wie ich gelesen habe, dass der Präsident von Graubünden Ferien gesagt hat, es spielt doch keine Rolle, welche Gesellschaft die Gäste hierher bringt. Es geht nämlich auch darum, dass wir mit der Swissair zusammen und ich nehme an auch mit der neuen Swiss, in der Lage sind, überall auf der Welt in den wichtigsten Destinationen präsent zu sein. Die Swissair unterhält überall Büros. Wenn wir unsere Delegationen ins Ausland schicken, dann sind wir auf diese Büros angewiesen. Sie bereiten uns die Lokalitäten vor, sie schaffen die notwendigen Kontakte und sie transportieren unsere Delegationen und deren Gepäck, das Hunderte von Kilos von Prospektmaterial beinhaltet, gratis und franko nach Amerika, nach Peking oder nach Japan. Auf der anderen Seite, wenn wir in Graubünden auch vom Kanton unterstützte Veranstaltungen abgehalten haben, seien es Symposien, seien es kulturelle Anlässe, Konzerte usw., sei es auch ein WEF, die Swissair hat immer gratis Flugplätze für Künstler und für Referenten zur Verfügung gestellt.

Kurz gesagt, die Beteiligung und diese Million ist für mich sehr gut investiertes Geld. Wenn wir keine eigene Fluggesellschaft mehr haben, wird das uns im Kanton Graubünden und auch in den Regionen sehr viel Geld kosten. Ich möchte Sie bitten auch dies zu berücksichtigen. Die von Kollege Augustin aufgeworfenen Fragen, sind für mich grösstenteils in der Botschaft beantwortet, ansonsten wird Regierungsrätin Widmer durchaus in der Lage sein, Klarheit zu schaffen. Ich bitte Sie dem Kredit zuzustimmen.

*Koch:* Verursacht durch einen jahrelang äusserst fragwürdigen Verwaltungsrat, der sehr wissend, teils auch geachtet war und hoffentlich noch zur Rechenschaft gezogen wird, kam es zu dieser Schweizer Tragödie, wo Zehntausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiele standen. Vor Jahren mit vielen Milliarden als fliegende Bank taxiert, kam es durch diese Misswirtschaft zum Grounding der Swissair. Nach dem Bankdebakel haben glücklicherweise Bund und Kantone, wie auch unsere heutige Vorlage zum Weiterflug der Swiss beigegeben. In sehr kurzer Zeit haben André Dosé – zu dem ich sehr grosses Vertrauen habe – und sein Team in fast 24 stündiger Aufbauarbeit geschafft, dass am Sonntag die ersten Swiss-Flugzeuge starten können.

Das Grounding war speziell für das Personal eine grosse, immer wieder unverständliche Tragödie. Wochen wussten viele nicht, ob sie überhaupt noch Arbeitslosengeld erhalten. Nur wer selbst über Monate davon betroffen ist, kann die Tragweite dieser Veränderungen wirklich bewerten. Unser Beitrag muss der Gesellschaft selbst zum Neustart gegeben werden. Ich bin sehr enttäuscht, von den Äusserungen des Stadtrates von Zürich, bin aber überzeugt, dass die Zürcher Stimmbürger diesen 50 Millionen Franken als Direktbetroffene zustimmen werden. Eine Abzweigung unseres Beitrages in einen Sozialfonds geht nicht. Ein weiterer Beitrag unsererseits müsste heute durch einen neuen Antrag von unserem Rat beschlossen werden.

Zu den kritisierten Billigflügen ist zu sagen, dass diese nur vom 7. April bis Ende Juni durchgeführt werden und als einmalige Werbung der neuen Gesellschaft gelten. Die Schweiz braucht eine eigentliche schweizerische Fluggesellschaft. Wir haben das gerade im Votum von Kollege Walther gehört. Ich bin zuversichtlich für den Neustart der Swiss unter Leitung von André Dosé und seinem sehr fähigen Team

sowie dem neuen Verwaltungsrat. Ich danke auch unserer Regierungsrätin Eveline Widmer, die sich sehr stark für das Engagement der Kantone eingesetzt hat. Enttäuscht bin ich von den Voten von den Kollegen Arquint und Augustin. Nun können wir nur geschlossen dem Start der Swiss zum Erfolg verhelfen. EXPO und Swiss möchte ich absolut nicht vergleichen. Ich bin für Eintreten.

*Zegg:* Für mich ist diese Beteiligung am Aktienkapital der Swiss eine eigentliche Wirtschaftsförderung. „Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem Ihr die Starken schwächt“, hat der ehemalige amerikanische Präsident Lincoln gesagt. In Umkehrung dieses Sprichwortes und sinngemäss werden wir also, wenn wir Zürich stärken auch uns stärken, den Kanton Graubünden und das brauchen wir. Wir sind sehr eng mit Zürich verbunden und unsere Unternehmungen in Graubünden, die KMU's im Raume Chur und die Unternehmung Ems Chemie sind auf solche internationale Verbindungen, wie sie leider nur mit einer nationalen Fluggesellschaft möglich sind, geradezu angewiesen. Wenn wir Zürich verlieren, einen Hub mit internationalen Direktverbindungen, dann werden alle Wirtschaftsleute, die in die Schweiz kommen, alle Touristen, die von auswärtigen Ländern kommen, über Frankfurt oder Milano anreisen.

Ich finde es sehr wichtig, dass wir uns beteiligen. An den Ausführungen von meinem Nachbarn Grossrat Augustin hat mir am besten gefallen, als er gesagt hat, er geht davon aus, dass wir heute diese Beteiligung beschliessen werden. Man kann natürlich geteilter Auffassung sein über Staatsbeteiligungen an solchen Wirtschaftsunternehmen. Wir haben im Kanton sehr gute Beispiele, nehmen wir die Bergbahnen in den Regionen. Diese wären nie zu Stande gekommen, wenn sich nicht der Staat d.h. die Gemeinden oder Regionen beteiligt und diese aufgebaut hätten. Diese Unternehmen sichern doch zahlreiche Arbeitsplätze in den Regionen. Wir können aber auch andere Beispiele mit Staatsbeteiligungen nehmen. Nehmen Sie die RhB, da werden jährlich Millionen Staatsmittel hineingebuttert, unter dem Titel „Abgeltung“ oder „Leistungsauftrag“. Aber es sind immer Staatsmittel, wenn sich der Staat an solchen Unternehmungen beteiligt. Es braucht eine Beteiligung vom Staat. Wir sehen immer mehr, dass der Staat die Grundlagen schaffen und auch mitmachen muss.

Bei der Swiss habe ich schon den Eindruck, dass wir Optimismus haben können. Wir haben gestern gehört, dass man nun auch einen Allianzpartner hat und zwar den stärksten, die internationale Airline American Airlines. Das ist nun wirklich ein starker Partner. Die ganze Ausgangslage sieht auch gut aus, immerhin sind die Zahlen bereits besser als geplant. Wir dürfen sicher mit Optimismus in die Zukunft blicken. Natürlich ist jedes Unternehmen einem Risiko ausgesetzt. Ob es gut oder schlecht geht, das werden die Jahre zeigen. Aber wir sehen jetzt schon, dass sich die Luftfahrt langsam wieder erholt, dass die Aktien der grossen Luftfahrtunternehmen in Amerika steigen. Ein deutliches Zeichen, dass sich die Luftfahrt wieder erholen wird. In diesem Aufwärtstrend kann die Swiss sicher gut starten. Ich sehe die Beteiligung von Graubünden als einen sehr guten Beitrag, als Wirtschaftsförderung im eigentlichen Sinn, als Sicherung der Arbeitsplätze in unserem Kanton und vielleicht weniger als Akt der Solidarität. Ich bin froh, dass die Regierung uns beantragt am Aktienkapital der Swiss zu beteiligen. Ich bin auch der Meinung, dass eine Botschaft kurz und bündig sein muss und keine wissenschaftliche Dissertation mit allen möglichen Ausführungen sein darf. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieser

Beteiligung an der Swiss mit Überzeugung sowie im Interesse des Kantons Graubünden zuzustimmen.

*Capaul:* Nur ganz kurz zu meinem Hinterbänkler-Kollege Augustin. Zur Frage warum beteiligen sich die Gemeinden nicht an dieser Finanzierung. Wie sollen sich die Gemeinden der Finanzklasse vier und fünf daran beteiligen, wenn sie die eigenen Ausgaben nicht bewältigen können und darum eine Zürcher Gemeinde als Patengemeinde haben. Wie heisst doch der Spruch: „Mach eine Faust, wenn du keine Finger hast“. Darum empfehle ich allen Gemeindevertretern diesen Antrag zu unterstützen. Auch bin ich der Ansicht, wie Kollege Heinz, dass wir unsere Finanzministerin nicht im Regen stehen lassen dürfen.

*Portner:* Ich wollte etwas Längeres sagen, beschränke mich aber auf drei Fragen unter der Titel: „Tun als ob“. Ich frage mich, steht tatsächlich die Solidarität im Vordergrund oder eine gute Portion Eigennutz? Die Aussagen der Voten zusammengefasst, hängen wir am Tropf von Zürich. Wer am Tropf hängt, hat keine grosse Wahl, er kann nur hoffen, dass er gesünder wird. Die zweite Frage ist, was sagen unsere kleinen Steuerzahler, wenn mit öffentlichen Geldern solche, ich sage jetzt etwas vorsichtig, nicht gerade zukunftsfrüchtige Aktionen, sprich aufgeblasene Ballone, unterstützt werden? Die dritte Frage lautet, wäre es nicht ehrlicher das Ganze als Schenkung zu titulieren und auf einen Franken abzuschreiben, dann würden wir sehr wahrscheinlich der Situation eher gerecht. Trotzdem bin ich, Sie werden staunen, für Eintreten aber mit Bedenken und mit Bedauern über die beklagenswerten Sachzwänge.

*Arquint:* Dies wird mein zweites und letztes Votum zu dieser Vorlage sein. Ich habe Freude gehabt an der Debatte und muss doch auf ein Thema reagieren, das sogar ein Averser Murmeltier frühzeitig aus dem Loch und dem Schnee geholt hat und das mir eine lehrbuchartige Erklärung von meinem rechten Hinterbänkler, Grossrat Trachsel, eingebracht hat. Vielleicht habe ich es missverständlich ausgedrückt, was ich sagen wollte, ist Folgendes. Ich bin sehr positiv eingestellt gegenüber dem ganzen volkswirtschaftlichen Gewinn und Ertrag, den wir aus den Kraftwerken geschöpft haben. Ich möchte aber nur an eines erinnern, an den Kampf der OPEC-Kantone um die Wasserzinse in den letzten Jahren. Da haben sich die andern, die Abnehmer, nicht solidarisch, sondern marktwirtschaftlich verhalten. Das ist gut so, das ist recht so. Wieso sollten wir, und das ist das Problem, mit der Solidarität so umgehen, wie sich die Gelegenheit ergibt und damit ein wichtiges Wort in eine falsche Richtung interpretieren? Ich bin kein Wirtschaftsexperte, Kollege Trachsel, aber ich lese auch Zeitung und ich habe auch von gewissen Vorgängen und Abwicklungen Kenntnis genommen, die sich nicht auf der Ebene der Solidarität abgespielt haben.

*Caviezel (Pitasch):* Auf eine Frage von Grossrat Augustin bin ich verpflichtet zurückzukommen, weil ich schon erwähnt habe, dass unsere Gemeinde die Patenschaft von Kloten seit 1984 geniessen darf. Der Bundesrat wusste, warum die Gemeinden nicht einbezogen wurden. Es erstaunt mich schon, dass Grossrat Augustin, als langjähriger Grossrat, diese Frage nicht selber beantworten kann. Anscheinend kennt er die Finanzpolitik der Bündner Gemeinden zu wenig. Zu Grossrat Arquint. Dass Sie kein Fachmann sind, habe ich auch bemerkt. Hätten Sie bei Ihrer Argumentation in einigen Punkten das Gegenteil behauptet, würden unserer Meinun-

gen noch immer weit auseinander gehen. Sie sprachen über den Verkauf der Firmen an andere Gesellschaften. Das wird gemacht. Eine Abteilung der Swissair, die rund 80 Angestellte beschäftigt, wurde an die Lufthansa verkauft, man kann sagen, verschenkt. Diese Abteilung ist für den ganzen Flugbetrieb verantwortlich. Ohne diese Abteilung kann kein Flugzeug von Kloten aus starten. Die Abteilung war in Europa die grösste Konkurrenz für andere Gesellschaften, darum hat die Lufthansa diese Abteilung gekauft. Den Angestellten wurden neue Arbeitsverträge angeboten. Zwei Drittel wurden weiterhin in Kloten beschäftigt, sie wissen jedoch nicht wie lange. Vermutlich wird die Lufthansa diese Abteilung im Frühjahr nach Frankfurt verlegen. Man kann sich kaum vorstellen, dass die Angestellten dann nach Frankfurt zügeln können. Ähnlich gehen noch andere gute Firmen, die zur Swissair gehörten im Konkursverfahren zu Grunde.

*Beck:* Ich möchte kurz noch etwas zu zwei Punkten im Votum von Grossrat Augustin sagen. Grossrat Augustin reduziert die Frage der Botschaft auf Folgendes: Müssen wir es tun oder müssen wir es nicht? Ich habe in meinem Votum erwähnt, dass die Kirchgemeinde Hinwil verschiedene Projekte in der Gemeinde Langwies unterstützt hat. Gesamthaft im Betrage von etwas über einer Million Franken, also etwa in der gleichen Grössenordnung, wie den zur Debatte stehenden Betrag. Wenn man alles auf die Frage von Grossrat Augustin reduzieren müsste, wäre diese bald beantwortet. Die Zürcher Patengemeinden hätten die Frage, müssen wir die Bündner Gemeinden unterstützen oder nicht, bald beantwortet. Es enttäuscht mich, dass man die Politik auf solch einfache Fragenstellungen reduzieren will. Sind denn die Sicherung von 24'000 Arbeitsplätzen kein Anliegen der Politik mehr? Ich glaube, wenn wir es nur auf rein wirtschaftliche Aspekte reduzieren wollten, könnten wir unsere Aufgabe als Parlament der Geschäftsprüfungskommission überlassen. Für mich ist es ein wichtiger Punkt, dass wir versuchen mitzuhelfen diese Arbeitsplätze zu erhalten, ob wir am Schluss diese Million mehr oder weniger in der Kasse haben oder nicht. Grossrat Jäger hat gesagt, was man mit einer Million alles machen kann. Man könnte auch ein bis zwei Einfamilienhäuser damit bauen, das ist ein anderer Betrachtungspunkt. Oder man könnte damit für ein Jahr die Mehrkosten der Parlamentsreform bestreiten, die wir gestern mit grossem Mehr beschlossen haben. Also es kommt immer darauf an, aus welcher Sicht man einen Betrag betrachtet.

Grossrat Augustin hat vom Sündenfall der Swissair gesprochen. Ich habe auch gesagt, wir sind alle empört, über das was passiert ist, aber vergessen wir dabei nicht, dass die Swissair während 70 Jahren eine der wichtigsten Unternehmungen der Schweiz war. Was das für die Schweiz bedeutet hat, können sich die meisten von uns selber vorstellen. Man habe an den Swissair-Aktien 1,6 Millionen Franken abschreiben müssen, hat Grossrat Augustin gesagt. Das stimmt. Wenn wir aber die ganze Zeit betrachten, während der wir die Swissair-Aktien gehabt haben, dann haben wir insgesamt an diesen verdient. Wir haben nicht verloren.

Heute sei eine andere Situation entstanden, sagt Grossrat Augustin, heute gehe es um eine Ausgabe, nicht mehr um eine Investition. Das ist nur bedingt richtig. Wir verbuchen es als Ausgabe, aber effektiv ist es eine Investition. Wir verbuchen die Beteiligung als Ausgabe, weil sie nicht so sicher ist, wie sie damals war, als man die Swissair-Aktien kaufte. Aber es ist auch nicht mehr der Hauptzweck eine Investition zu tätigen, sondern eben eine wirtschaftliche Funktion wahrzunehmen. Übrigens mit der Äusserung, dass man diese Ak-

tionen so bald als möglich verkaufen soll, sagt Grossrat Augustin selber, dass es eigentlich doch eine gewisse Investition ist und darum darf man auch nicht wie Grossrat Portner gesagt hat, sie als Schenkung bezeichnen. Vielleicht kann man die Aktien eines Tages sogar ohne Verlust oder sogar mit Gewinn weiterverkaufen.

Was den Sozialbereich anbetrifft, bei allem Verständnis und Bedauern, das man den Betroffenen gegenüberbringen muss, müssen wir natürlich sehen, dass wir im Kanton Graubünden auch solche Fälle haben, wenn man z.B. an die Truns AG denkt. Also müssten wir uns auch dort engagieren. Es wäre jedoch gefährlich, wenn wir beginnen würden in einem Einzelfall Sozialpolitik zu betreiben. Ich meine, es ist viel besser investiertes Geld, wenn wir versuchen, dass diese 24'000 Arbeitsplätze gerettet werden können, diese Leute nicht auch noch arbeitslos werden, als wenn wir punktuell die Gelder verzetteln. Ganz abgesehen davon, dass es finanzpolitisch nicht einfach ist diese Gelder auf einen anderen Zweck umzulagern.

*Noi:* Ho qualcosa contro l'argomento invocato da certi referenti sulla riconoscenza che dovremmo a Zurigo per l'aiuto che offre ai comuni grigionesi. Se la riconoscenza è un valore, è un valore anche l'orgoglio. Non dovremmo sempre lasciarci aiutare per dover essere riconoscenti. E non è neppure necessario poiché dovremmo imparare ad appoggiarci sulle nostre forze e sulla nostra iniziativa. Non dimentichiamo che l'accettare l'aiuto rende sempre dipendenti.

Dankbar sein müssen, bedeutet auch abhängig sein.

*Keller;* Kommissionspräsident: Es wurde viel gesagt in der Debatte, zum Teil Sachen die direkt mit diesem Geschäft nichts zu tun haben. Auf diese will ich nicht eingehen. Aber einige Fragen oder einige Bemerkungen können nicht ohne Antwort bleiben. Zuerst einmal stellen Grossrat Arquin und Grossrätin Frigg, die Frage, ob wir eine nationale Fluggesellschaft brauchen. Ich könnte sagen, eigentlich betrifft diese Frage uns nicht mehr. Diese Frage hat Bundespräsident Moritz Leuenberger nämlich am 7. November 2001 beantwortet und die erste Partei auf Bundesebene, die dem zugestimmt hat, war die SP. Deshalb bin ich ein wenig erstaunt, dass man heute auf diese Frage zurückkommt und sie mit einem Nein beantwortet. Ist eine Beteiligung an dieser Crossair AG notwendig, hat uns Grossrat Augustin gefragt? Heute ist sie eigentlich nicht mehr notwendig. Die Swiss Airline ist seit gestern in Betrieb als Swiss AG und unsere Kapitalbeteiligung ist nicht mehr nötig, die Airline fliegt auch ohne unsere Beteiligung. Es geht um einen Akt der Solidarität. Aber wir sind nicht verpflichtet und die Notwendigkeit ist nicht gegeben.

Grossrat Augustin hat gesagt, dass viele Kantone sich nicht beteiligt haben. Das stimmt nicht. Es handelt sich nicht um mehrere Kantone. Es handelt sich bis heute nur um zwei Kantone, um den Kanton Bern und um den Kanton Solothurn. Für Bern war eine Beteiligung von etwa zehn Millionen Franken vorgesehen und für Solothurn eine Beteiligung von etwa drei Millionen Franken. Nur zwei Kantone haben bis heute Nein gesagt. Es stimmt, dass in einigen Parlamenten der Schweiz das Verfahren für eine Kapitalbeteiligung noch am Laufen ist.

Über die Stiftung Härtefälle, aus der Restrukturierung der SAir-Group AG werden wir noch in der Detailberatung diskutieren. Der Standespräsident hat Kollege Trepp schon darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Zusammenhang die

Anwendung von Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung in Frage kommt.

Zur gesetzlichen Grundlage. Grossrat Augustin hat bemerkt, dass wir über keine gesetzlichen Grundlagen verfügen. Es stimmt, dass wir über keine gesetzlichen Grundlagen verfügen und deshalb ist ein fakultatives Finanzreferendum vorgesehen. Wir wollen also die politischen Rechte nicht umgehen, deshalb ist das Finanzreferendum vorgesehen. In der Debatte wurde erwähnt, dass für das erste Jahr, das Jahr 2002, Swiss Airlines ein Defizit von 1.1 Milliarden Franken vorsieht. Das stimmt nicht. Das Defizit wird höher sein. Der Businessplan sieht ein Defizit von 1.9 Milliarden Franken voraus. Trotzdem sagen die Spezialisten, dass es eine gesunde Gesellschaft ist, im Vergleich mit anderen Gesellschaften, die in diesem Bereich tätig sind. Das ist eine sehr wichtige Bemerkung. Wir haben nie versucht zu verstecken, dass es sich um eine Beteiligung handelt, die bestimmte Risiken mit sich bringt. Deshalb sprechen wir nicht von Finanzvermögen, sondern haben immer von einer Ausgabe gesprochen. Das hat niemand zu verstecken versucht und es war auch immer die Meinung der Regierung, dies auch klar in der Botschaft darzustellen.

Wir müssen noch sagen, was diese Vorlage mit Solidarität zu tun? Was hat sie mit Föderalismus zu tun? Wir können sagen, viel oder nicht viel. Wenn man der Meinung ist, dass das Konzept des Föderalismus ein aktives Konzept ist, das alle daran beteiligt sind, alle etwas zeigen müssen, dann können man Ja sagen. Wenn man der Meinung ist, dass der Föderalismus für den Kanton Graubünden nur ein passiver Föderalismus ist, dass wir nur auf die Unterstützung der anderen warten und nicht bereit mitzumachen sind, falls nötig, dann kann man ohne weiteres Nein sagen. Aber dann muss man auch in anderen Bereichen konsequent sein. Dann muss man bereit sein, die Rechnungen, welche die anderen Kantone für die realen Spesen erstellen, zu zahlen.

Noch eine Schlussbemerkung zu Kollege Arquint. Es stimmt nicht, dass Kloten ein Hub bleiben kann, das bedeutet ein Flughafen mit täglichen interkontinentalen Destinationen, ohne eine eigene nationale Fluggesellschaft. Das Konzept von heute sieht für Mitteleuropa drei Hub's vor: Frankfurt, Mailand-Malpensa und Kloten. Falls wir auf unsere nationale Fluggesellschaft verzichten, werden wir keinen Hub mehr in der Schweiz haben. Das bedeutet, dass wir als Schweizer für tägliche interkontinentale Destinationen in Richtung Frankfurt oder in Richtung Mailand ausweichen müssen. Das ist nicht etwa die Meinung des Kommissionspräsidenten, sondern die Meinung der Experten. Es ist auch so, dass viele im Ausland erhoffen, dass die Situation in der Schweiz nicht gerettet werden kann, weil Kloten nach wie vor ein sehr attraktiver Flughafen ist. Die Frankfurter und die Mailänder wären froh, wenn der Flughafen Kloten in die B-Serie absteigen würde.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Der Bund hat sich – nachdem er bereits ein Darlehen von 450 Millionen Franken gewährt hat, um einen reduzierten Flugplan bis im Oktober durchzuführen, und dann noch ein Darlehen von einer Milliarde, um den Winterflugbetrieb sicherzustellen – entschlossen, sich auch am Aktienkapital der neuen Swiss zu beteiligen. Die Beteiligung des Bundes von 600 Millionen Schweizer Franken an der Erhöhung des Aktienkapitals der ehemaligen Crossair stützt sich auf das Luftfahrtgesetz. Der Bund, Bundesrat und Bundesversammlung haben sich nicht leichtfertig beteiligt, sie haben diese Zusicherung einer Beteiligung nicht leichtfertig gemacht. Diese Beteiligung erfolgte

ausdrücklich nicht zu Anlagezwecken, sondern eben zur Wahrung des öffentlichen Interesses und vor allem auch zur Sicherstellung einer Vielzahl von Arbeitsplätzen. Anfangs November 2001 haben die Finanzdirektoren sich entschlossen, den Regierungen ihrer Kantone zu empfehlen, sich an diesem Weg, den der Bund vorgezeichnet hatte, zu beteiligen. Vielleicht nicht aus finanzpolitischen, betriebswirtschaftlichen, aber sicherlich aus Gründen der Solidarität und auch und vor allem in Berücksichtigung der möglichen dramatischen Auswirkungen für die Volkswirtschaft der ganzen Schweiz im Falle des Nicht-Entstehens einer neuen Airline. Nicht mehr zur Diskussion stand Anfang November und steht heute, welches Vorgehen in dieser Angelegenheit vernünftig und richtig gewesen wäre. Ob die ganze Übung ein ordnungspolitischer Sündenfall ist, wie Grossrat Augustin lang ausgeführt hat, ob volkswirtschaftliche und sozialpolitische Überlegungen ein solches Vorgehen erfordern, ob nationale Symbolik, darauf haben sich Grossrat Augustin und Grossrat Arquint konzentriert, ausschlaggebend gewesen war, das alles war im November gar nicht relevant und stand überhaupt nicht mehr zur Diskussion. Die Beteiligung der Kantone am Aktienkapital der neuen Gesellschaft soll nach Auffassung der Finanzdirektoren der Schweiz und natürlich nach Auffassung des Bundes, Zeichen eines aktiven Föderalismus sein. Sie soll zeigen und beweisen, dass die Kantone in der Lage sind, ihre eigenen regionalen Interessen hinter Gesamtinteressen zurückzustellen.

Zur Diskussion steht heute einzig und alleine die Frage, ob wir als Kanton Graubünden bereit sind, uns am Aktienkapital der Swiss zu beteiligen. Ob wir bereit sind, eine Investition in eine Gesellschaft zu tätigen und damit beizutragen, dass eine Nachfolgesellschaft der sich in Liquidation befindenden Gesellschaft im selben Bereich Arbeitsplätze sichern kann; Arbeitsplätze sichern und damit einen volkswirtschaftlichen Nutzen erzielen kann, den wir nicht hätten, wenn all diese Arbeitsplätze verloren gehen würden. Dann hätten wir aber riesige soziale Probleme.

Der Beitrag, das wurde heute verschiedentlich zu Recht gesagt, des Kantons Graubünden im Umfang von 1.14 Millionen Franken ist nicht lebensnotwendig für die neue Swiss. Die neue Swiss hat ein Aktienkapital von über drei Milliarden Franken. Insofern ist unser Beitrag, den wir heute beschliessen, nicht relevant; nicht relevant fürs Überleben aber aus anderen Gründen eben doch relevant. Nicht zur Diskussion steht heute, auch wenn das vielfach aufgenommen wurde, die operative Tätigkeit der zuständigen Organe der ehemaligen SAir-Group und steht auch nicht die operative Tätigkeit der hierfür künftig Verantwortlichen der neuen Swiss. Insbesondere kann auch eine Regelung eines Sozialplanes beziehungsweise die Unterstützung der ehemaligen SAir-Angestellten, die allenfalls in der Swiss beziehungsweise in Nebenbetrieben keine Arbeit mehr finden, nicht Gegenstand der Frage der ausschliesslich finanziellen Beteiligung an einer neuen Gesellschaft sein. Diese Frage steht mit der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben auch in keinem Zusammenhang. Selbstverständlich bedaure auch ich diese Entwicklung und ich bedaure es auch, dass verschiedene Arbeitnehmende keine Arbeit mehr gefunden haben, mindestens vorübergehend, aber das ist nicht eine Frage, die wir hier lösen können.

Es kann ganz generell nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein, finanzielle Leistungen zu erbringen zum Vollzug eines Sozialplanes für von Privaten errichtete Einrichtungen zur Unterstützung von Personen, die in einem privaten Unternehmen ihre Arbeit verlieren. Dies ist ganz eindeutig und

klar Sache der Sozialpartner. Zur Unterstützung in solchen Fällen haben wir von der öffentlichen Hand her öffentliche und allen gleichermaßen zur Verfügung stehende Gefässe, wie unter anderem auch die Arbeitslosenversicherung oder eben Fürsorgeleistungen.

Grossrat Trepp, die Stiftung Härtefälle, die errichtet wurde und mir natürlich sehr sympathisch ist, ist eine begrüßenswerte Einrichtung. Es ist aber nicht eine staatliche Aufgabe, eine solche Einrichtung zu unterstützen und wir könnten auch Zeichen – mittelfristig und längerfristig – in die falsche Richtung setzen, wenn wir solche unterstützen würden. Eine Bemerkung vielleicht noch zu den Vorkommnissen betreffend Entschädigungsleistungen, bevor ich wieder zur eigentlichen Vorlage zurückkehre. Grossrat Arquint bedauert, dass man nicht etwas über die sozialen Nebengeräusche gesagt hat oder über die Frage der Entschädigung und der Tragik des Verhaltens der Verwaltungsräte. Ich denke, wir alle sind uns darin einig, dass das was in diesem Bereich in den letzten Monaten, man kann sagen Jahren, bei der SAir aber auch in verschiedenen anderen Betrieben und Unternehmen abgelaufen ist, nicht nur unverständlich, sondern unter sozialpolitischen Gesichtspunkten unerträglich ist. Es gibt Grenzen, bei dem was man sich an Masslosigkeit noch unter dem Hinweis auf Markterfordernisse, auf einen undefinierten und undefinierbaren Markt leisten kann. Darin sind wir uns wohl einig, dass unsere politische Stabilität ihre Wurzeln unter anderem auch darin hat, dass man sich bisher mit viel Sensibilität um Verhältnismässigkeit bemüht hat. Ich denke, wir tun oder wir täten gut daran, es weiterhin so zu halten. Zu diskutieren ist hier aber nicht dieses Verhalten der Verwaltungsräte, der verschiedenen Führungen in Unternehmungen. Zu diskutieren haben wir hier die Vorlage der Beteiligung am Aktienkapital der neuen Fluggesellschaft, der Swiss.

Eine nationale Airline, Flughafen und flugverwandte Betriebe bilden zusammen ein Transportsystem, auf das die Volkswirtschaft angewiesen ist. Eine Beteiligung unseres Kantons am Aktienkapital der neuen Swiss ist, da ist die Regierung überzeugt davon, begründet. Erst Direktflüge von und nach Kloten generieren den volkswirtschaftlichen Nutzen. Der Flughafen Kloten ist von nationaler Bedeutung und verkehrstechnisch die einzige internationale Anbindung der Schweiz. Von einer eigenen gesunden, nationalen Fluggesellschaft profitiert letztlich die ganze Schweiz und damit ist auch ein erhebliches, öffentliches Interesse gegeben. Wenn Sie vielleicht oder Einzelne von Ihnen diese Auffassung nicht teilen, und hier kann man verschiedener Auffassung sein, stimmen Sie mir allenfalls darin zu, dass wir uns - und dies ist ein nicht unwesentliches Argument - mit einer Beteiligung an dieser neuen Fluggesellschaft solidarisch zeigen mit dem Kanton Zürich und den anderen Kantonen, die sich am Aktienkapital der neuen Gesellschaft beteiligen, zum Teil schon beteiligt haben.

Grossrat Keller, der Präsident der Vorberatungskommission, hat darauf hingewiesen, dass sich zwei Kantone weigern, ihren Beitrag zu erbringen. Das sind der Kanton Bern und der Kanton Solothurn. Verschiedene Kantone haben bereits bezahlt oder die politischen Entscheide gefällt. Es sind dies der Kanton Zürich, die beiden Basel, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Schwyz, Obwalden, Glarus, Tessin und Wallis. Diese alle haben schon ihre Beiträge verbindlich zugesichert, bei den anderen laufen ähnliche Verfahren wie bei uns. Gerade mit Bezug auf den Kanton Zürich haben wir, die wir doch sehr von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieses Kantons und zahlreicher zürcherischer Gemeinden profitieren, gute Gründe die Swiss zu unterstützen. Auf die

Unterstützungszahlungen von zürcherischen Gemeinden für unsere Berggemeinden haben Grossrat Beck und Grossrat Caviezel hingewiesen.

Grossrat Arquint hat zu bedenken gegeben, dass ein Graben bestehe und immer grösser geworden sei zwischen der Peripherie und den Zentren. Er hat auch gesagt, dass Solidarität von finanzstarken Zentren zu verlangen sei. Ich möchte Ihnen einfach ein paar Zahlen nennen, damit Sie sehen, dass sich der Kanton Zürich nicht so unsolidarisch verhält wie das von einzelnen Sprechern zum Ausdruck gebracht wurde. Wir haben, das wissen Sie, einen horizontalen Finanzausgleich. Dieser funktioniert wie der interkommunale Finanzausgleich in unserem Kanton. Die finanzstarken Kantone leisten Beiträge und andere Kantone bekommen aus dem horizontalen Finanzausgleich Geld. Daneben haben wir auch einen vertikalen Finanzausgleich, der vom Bund finanziert wird. Der horizontale Finanzausgleich funktioniert zwischen den Kantonen. Der ganze Betrag, der im horizontalen Finanzausgleich zur Verfügung steht, beträgt 945 Millionen Franken. Von diesen 945 Millionen Franken kommen 475 Millionen Franken direkt aus dem Kanton Zürich. Der Kanton Graubünden erhält jährlich aus dem horizontalen Finanzausgleich 33 Millionen Franken, unter anderem auch aus Geldern, die der Kanton Zürich einbezahlt hat. Ich habe etwas Mühe, wenn Sie dann noch behaupten, der Kanton Zürich sei nicht solidarisch.

Nach dem neuen Finanzausgleich, der noch nicht in Kraft ist, hätte der Kanton Zürich noch einmal zusätzlich rund 100 Millionen Franken in den horizontalen Finanzausgleich zu zahlen. Deshalb muss ich Ihnen schon sagen, es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zürich wirtschaftlich stark bleibt. Ich weiss nämlich nicht, wer, wenn Zürich nicht mehr wirtschaftlich stark wäre, die Hälfte des horizontalen Finanzausgleichs noch finanzieren könnte. Dies meine Ausführungen mit Bezug auf diese Auseinandersetzung Solidarität, finanzstark, finanzschwach. Ich denke, die finanzstarken Kantone in der Schweiz, die zeigen und leben ihre Solidarität und wir sind froh darum. Unser Land kann überhaupt nur bestehen, weil wir einander gegenüber solidarisch sind.

Grossrat Arquint hat und dies hat mich doch etwas erstaunt, wörtlich gesagt, der Kanton Graubünden sei vom Unterland im Bereich der Kraftwerke ausgebeutet worden. Es ist tatsächlich so, dass immer wieder schwierige Situationen mit den Kraftwerkbetreibern entstanden sind. Eine Realität ist aber auch die, dass in unserem Kanton von Kraftwerkbetreibern ungeheure Summen investiert wurden, und dass verschiedene unserer Regionen keine anständige Zufahrtsstrasse hätten, wenn wir nicht die Kraftwerke gehabt hätten, die diese Strassen finanziert haben, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Wir hätten auch verschiedene andere Infrastrukturbauten in unserem Kanton nicht. Wenn ich meine Staatsrechnung im Kopf habe, dann kann ich Ihnen sagen, es ist auch nicht ganz ohne, was wir an Wasserzinsen und Wasserwerksteuern im letzten Jahr eingenommen haben. Wenn wir diese Einnahmen nicht hätten, dann könnten wir sehr viele unserer sozialen Aufgaben nicht mehr erfüllen.

Grossrat Augustin hat von mir verlangt, dass ich eine Garantie abgebe, dass sich der Bund und die anderen Kantone, vor allem die Ostschweizer Kantone, auch solidarisch zeigen mit dem Kanton Graubünden, wenn es um die Frage der Platzierung des Spracheninstitutes gehe. Wir sind hier doch nicht auf einem arabischen Basar und handeln nach dem Motto: Wenn du mir, dann ich dir. So können wir wahrscheinlich in der Schweiz nicht politisieren. Zürich und die anderen Kantone, das habe ich aufgezeigt, haben ihre Leistungen an die-

sen Basar erbracht. Wenn man die 475 Millionen Franken sieht, die von Zürich aus in den horizontalen Finanzausgleich fliessen, kann man mindestens dem Kanton Zürich nicht vorwerfen, er sei nicht solidarisch. Den anderen Ostschweizer Kantonen im Übrigen auch nicht.

Kurz zur rechtlichen Form. Auch die rechtliche Form der Beteiligung wurde in Frage gestellt. Grossrat Augustin ist der Auffassung, es gäbe dafür keine rechtliche Grundlage. Ich bin immer noch der Meinung, dass unsere Kantonsverfassung mit der Referendumsmöglichkeit und das Finanzhaushaltsgesetz eigentlich eine genügende rechtliche Grundlage sein sollten. Sonst können wir das auf dem Rechtsweg wieder einmal miteinander ausdiskutieren. Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Artikel 9 des Finanzhaushaltsgesetzes, dass wir diese Beteiligung ins Verwaltungsvermögen nehmen, nicht ins Finanzvermögen, weil Anlagen im Finanzvermögen sich so qualifizieren, dass sie eine marktübliche Rendite abwerfen sollten. Vermögenswerte, die primär der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und nicht zu Anlagezwecken dienen, mindestens nicht in erster Linie, sind ins Verwaltungsvermögen zu transferieren.

Mit der Beteiligung an der Swiss, das habe ich vorhin gesagt, werden in erster Linie politische beziehungsweise volkswirtschaftliche Ziele verfolgt. Unter dem Gesichtspunkt der möglichen Rendite, da gebe ich Grossrat Portner Recht – ich würde zwar nicht gerade von einer Schenkung sprechen – ist diese Anlage nicht ganz unproblematisch. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit dieser Anlage irgendwann einmal Erfolg haben werden. Wir müssen nur die Geduld haben, diese Aktien auch zu behalten.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch etwas zur Beschreibung der SAir-Aktien. Es ist richtig, was hier gesagt wurde. Wir haben noch ungefähr für 1.6 Millionen Franken SAir-Aktien gehabt. Wir haben nicht alle 1.6 Millionen Franken abgeschrieben. Wir haben die 10'000 Aktien vor einem Monat für 43 Rappen das Stück verkaufen können. Wir haben also noch 4'300 Franken gelöst mit diesen Aktien. Damit ist anstatt nur in den Papierkorb noch etwas Geld in die Kasse geflossen. Wenn wir aber die letzten zehn Jahre anschauen, in denen wir mit SAir-Aktien gehandelt haben, dann trifft die Aussage, ich meine von Grossrat Beck zu. Wir haben letztlich mit diesen Aktien verdient, obwohl wir in der letzten Zeit noch diesen grossen Abschreiber in Kauf nehmen mussten.

Zur Strategie vielleicht noch etwas. Grossrat Augustin ist der Auffassung, dass die Strategie des Kantons nicht klar sei. Man habe nicht aufgezeigt, wer die Interessen vertritt. Die Interessen der öffentlichen Hand werden vertreten durch Peter Siegentaler. Er ist der Vorsteher der eidgenössischen Finanzverwaltung und nimmt als Delegierter der ganzen öffentlichen Hand, von Bund und Kantonen, im Verwaltungsrat der neuen Swiss Einsitz. Es ist ein ganz intensives Controlling aufgebaut worden, damit die Bundesgelder für den Betrieb und später sichergestellt sind. Ich denke, hier hat man das Mögliche vorgekehrt, was man machen kann, wenn man sich an einem immer noch privaten Unternehmen beteiligt. Die Swiss ist nicht ein öffentliches Unternehmen, sie bleibt ein privates Unternehmen.

Sobald der Betrieb der neuen Airline gesichert und diese auf das Aktienkapital der öffentlichen Hand nicht mehr angewiesen ist, sollen die von der öffentlichen Hand gehaltenen Werte, die dann nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gebraucht werden, ins Finanzvermögen überführt werden. Grossrat Juon hat diese Erklärung verlangt. Es ist auch unsere Auffassung, dass wir, wenn der Zweck erreicht

ist, wenn diese Beteiligung nicht mehr gebraucht wird, um die öffentliche Aufgabe zu erfüllen, diese ins Finanzvermögen transferieren. In einem günstigen Zeitpunkt, den wir noch abwarten müssen, möchten wir diese Aktien dann verkaufen. Grossrat Augustin ist der Auffassung, das müsse dann wieder der Grosse Rat entscheiden. Wir haben einen Artikel 9 im Finanzhaushaltsgesetz, der besagt, dass wenn die öffentliche Aufgabe erfüllt ist, zu welcher man eine solche Beteiligung im Verwaltungsvermögen erworben hat, die Regierung diese Beteiligung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferieren kann. Grossrat Augustin, ich habe Gelegenheit gehabt – im Rahmen einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen einen Beschluss des Grossen Rates, der sich auf einen Antrag der Regierung gestützt hat, wobei der Grosse Rat Recht bekommen hat – mich intensiv mit dem Finanzhaushaltsgesetz auseinander zu setzen. Ich bin tatsächlich der Auffassung, dass diese Bestimmung so angewendet werden kann, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz steht. Wir können uns vielleicht in ein paar Jahren, wenn der Verkauf dieser Aktien zur Diskussion steht, wieder darüber unterhalten.

Von Interesse ist vielleicht noch, dass die neue Airline, der Präsident der Vorberatungskommission hat dies gesagt, zunächst im Jahre 2002 noch einen Verlust erwartet. Dann aber, von 2003 an, so die mittelfristige Umsatzplanung, zeichnet sich eine Umsatzerholung ab und vom Jahr 2004 an soll die neue Swiss dann gemäss Planung positive Ergebnisse erzielen, dies bei einem nach wie vor noch etwas geringen Wachstum. Dessen Steigerung wird für 2005, 2006 erwartet. Dies wäre dann der Zeitpunkt, um über eine allfällige Transferierung dieser Aktien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu sprechen und auch einen allfälligen Verkauf ins Auge zu fassen. Ich möchte Ihnen beantragen, im Namen der Regierung und in Unterstützung des einstimmigen Antrags der Vorberatungskommission, auf diese Vorlage einzutreten und den Anträgen entsprechend der Botschaft zuzustimmen.

*Augustin:* Ich muss eine Entgegnung zu den Ausführungen rechtlicher Natur von Regierungsrätin Widmer machen. Ich teile ihre Auffassung nach wie vor nicht in Bezug auf die Rücküberführung von Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die Bestimmung im Finanzhaushaltsgesetz, die kenne ich selbstverständlich. Die ist aber verfassungswidrig. Diese Meinung vertritt notabene, mindestens im Formellen, Regierungspräsident Lardi, der sich mit dieser Frage beschäftigen musste, als es darum ging, ob man nicht Aktien der Tele-Rätia verkaufen könne. Da hat man klar gesagt, die Aktien der Tele-Rätia befinden sich im Verwaltungsvermögen, die wurden durch einen Akt des Grossen Rates für diesen Zweck gewidmet. Diejenige Instanz, die widmet, die ist auch zuständig für die Entwidmung. An dieser Auffassung halte ich nach wie vor fest und ich stelle erfreut fest, dass mindestens die zur Rechten des neugewählten Regierungsrates diese Auffassung teilen und ich werde zuversichtlich hoffen, dass auch er dann diese Meinung teilt.

*Regierungsrätin Widmer-Schlumpf:* Wir könnten diese Diskussion noch lange weiterführen und wir wissen, wer dann zuletzt diese Frage entscheiden wird, wenn ich mich öffentlich mit Grossrat Augustin unterhalte. Bis jetzt war dies nicht zu meinem Schaden. Zu Ihrer Beruhigung: das Finanzhaushaltsgesetz steht vor einer Revision, vor einer Totalrevision. Wir werden diese Revision voraussichtlich im Jahre 2003 dem Grossen Rat vorlegen. Die Revision wurde eingeleitet

hauptsächlich weil wir, um die Pensionskasse auszufinanzieren und zu verselbstständigen, neue Regelungen brauchen. Wenn wir allenfalls auch das GRiforma-Projekt umsetzen wollen, benötigen wir auch dafür neue Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz. Dann können wir uns dann wieder in aller Länge und Breite über diese Fragen unterhalten, die ohnehin im 2003 und 2004 noch nicht aktuell werden.

*Keller; Kommissionspräsident:* Ich glaube, dass dieser letzte Aspekt uns heute nicht direkt betrifft. Es ist kein Entscheid, der heute in diesem Zusammenhang fallen muss und ich glaube, dass sich eine weitere Diskussion erübrigt.

#### Abstimmung

Für Eintreten

99 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

#### Detailberatung

*Anträge Kommission und Regierung (gemäss Seite 472, Botschaft Heft nr. 9/2001-2002)*

2. Der Kanton Graubünden beteiligt sich am Aktienkapital der neuen Crossair AG
3. Für den Erwerb von rund 20'300 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück wird ein Kredit von 1'140'000 Millionen Franken gewährt
4. Der Kanton erklärt analog den Grossaktionären den Verzicht auf Aktienverkauf während 12 Monaten ab 6.12.2001 (Stillhalteabkommen)
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum
6. Diese Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt, dass sich der Bund und der Kanton Zürich im in dieser Botschaft dargestellten Umfang an der neuen Crossair beteiligen
7. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse

*Keller; Kommissionspräsident:* Ich glaube, dass wir über alle Punkte zusammen diskutieren sollten, also gibt es nicht Bemerkungen zu jedem Punkt. Wir können evtl. über Punkt drei noch diskutieren, gemäss Antrag von Kollege Trepp. Falls Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, kann ich gleich die Position der Kommission für alle Anträge darstellen.

Die Kommission schlägt einstimmig vor, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen, der in der Botschaft an den Grossen Rat, Seite 472, Punkt zwei bis fünf und sieben enthalten ist. Kommission und Regierung haben beschlossen, die Ziffer sechs der Anträge ersatzlos zu streichen, da diese im heutigen Zeitpunkt keine Relevanz mehr ausweist. Die staatsrechtliche Beschwerde ist zurückgewiesen worden vom Bundesgericht und die Volksabstimmung des Kantons Zürich ist rechtskräftig geworden.

Die Vorberatungskommission ist mit der Regierung einverstanden, die finanzielle Beteiligung als Ausgabe und nicht als Anlage zu betrachten, obwohl es sich um einen Aktienkauf handelt. Bei einer Beteiligung stellt sich nämlich zunächst die finanzielle Frage, ob eine Anlage oder eine Ausgabe vorliegt. Von einer Anlage ist dann die Rede, wenn die Beteiligung in der Absicht eingegangen wird, Finanzvermögen möglichst sicher und ertragreich anzulegen. Solche Investitionen müssen ohne Beeinträchtigung der Erfüllung der Staatsaufgaben jederzeit veräussert werden können, gemäss

Artikel 9 Absatz 1 FHG. Diese Anlagen fallen in die Zuständigkeit der Regierung, wiederum gemäss Artikel 9 Absatz 3 FHG. Im vorliegenden Fall erfolgt die Beteiligung jedoch mit der Absicht, zusammen mit dem Bund, anderen Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft einen Beitrag an das Weiterbestehen einer nationalen Flugesellschaft von Bedeutung zu leisten. Die Beteiligung verfolgt politische und insbesondere volkswirtschaftliche Ziele. Der Ertrag steht nicht im Vordergrund. Ein solcher dürfte in den nächsten Jahren auch kaum anfallen. Die Beteiligung ist deshalb als Ausgabe zu qualifizieren. Demnach untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 2 Absatz 2 Ziffer 6 Litera b der Kantonsverfassung, wie unter Ziffer fünf der Regierungsantrag Seite 472 der Botschaft festgehalten wird.

*Trepp:* Beim Punkt drei möchte ich einen Antrag stellen. Er soll wie folgt heissen: Punkt drei wird unterteilt: 3a): Für den Erwerb von 15'893 Aktien wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt. 3b): Der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt. Lassen Sie mich das nur nochmals ganz kurz begründen.

Das Wort Solidarität ist heute von einigen etwas übermässig strapaziert worden. Bedenken Sie für die Schwächsten, die das Versagen der Manager wirklich mit aller Härte getroffen hat – deshalb der Name Stiftung Härtefälle – bedeutet dieser Beitrag mehr als nur den berühmten Tropfen auf den heissen Stein. Die Stiftung Härtefälle tritt nur in jenen Fällen in Kraft, wo Sozialpläne und Arbeitslosenversicherung nicht zum Tragen kommen. Der Bedarf ist deshalb ausgewiesen. Regierungsrätin Widmer sagt, es sei keine staatliche Aufgabe, aber ich muss zu bedenken geben, der Staat hat diese Stiftung initiiert. Andere Kantone werden sie auch, so wie es aussieht, alimentieren. Ich bitte deshalb um Unterstützung.

#### Antrag Trepp

Ziffer 3 wird unterteilt:

- 3a) Für den Erwerb von 15'893 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück wird ein Kredit von 855'000 Franken gewährt.
- 3b) Der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung wird ein Betrag von 285'000 Franken zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung gestellt.

*Standespräsident Plozza:* Wie Sie gehört haben, stellt Grossrat Trepp einen Antrag gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung. Bei einer Sachvorlage, bei welcher kein Antrag der Regierung vorliegt, muss mit einer Zweidrittels-Mehrheit entschieden werden, ob auf den Antrag eingetreten wird.

*Keller; Kommissionspräsident:* Richtigerweise hat der Standespräsident Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zitiert, gemäss dem möglich ist, über eine Sachvorlage zu diskutieren, für welche kein begründeter Antrag der Regierung vorliegt, wenn das Parlament mit einer Zweidrittels-Mehrheit das Eintreten beschliesst. Wir müssen den Antrag von Kollege Trepp teilen. Der Punkt 3a, wo er eine Reduktion des Kredits für den Kauf der Aktien beantragt, ist im Prinzip kein neues Sachgeschäft. Hingegen ist der Punkt 3b, wo es um eine neue Ausgabe geht, im Sinne einer Beteiligung oder eines Beitrages an die Stiftung Härte-

fälle der SAir-Group-Restrukturierung, ein neues Geschäft. Deshalb glaube ich, dass es nötig ist Eintreten für den Punkt 3b zu beschliessen, für den Punkt 3a ist dies nicht nötig.

*Zindel:* Ich mache meine Aussage in einem Satz. Wenn wir schon ordnungspolitisch sündigen, lasst uns richtig sündigen und ein Viertel für die Stiftung Härtefälle einsetzen.

#### *Abstimmung*

Für Eintreten auf Punkt 3b gemäss

Antrag Trepp	20 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen

*Trepp:* Ich denke, eine Abstimmung über den Punkt 3a erübrigt sich. Ich muss den Antrag zu Punkt 3a leider zurückziehen.

#### *Abstimmungen*

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Für die Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der neuen Crossair AG   | 81 Stimmen |
| Dagegen  | 3 Stimmen  |
| 2. Für den Erwerb von rund 20'300 Aktien zum Preis von 56 Franken (nominal 50 Franken) pro Stück für 1'140'000 Million Franken       | 81 Stimmen |
| Dagegen  | 11 Stimmen |
| 3. Für die Erklärung des Verzichts auf Aktienverkauf während 12 Monaten ab 6.12.2001 (Stillhalteabkommen) analog den Grossaktionären | 82 Stimmen |
| Dagegen  | 0 Stimmen  |
| 4. Für die Unterstellung der Ziffer 3 dieses Beschlusses unter das fakultativen Finanzreferendum                                     | 97 Stimmen |
| Dagegen  | 0 Stimmen  |
| 5. Die Regierung wird mit Vollzug Beauftragt, dafür  | 87 Stimmen |
| Dagegen  | 0 Stimmen  |

*Punkt sechs wird ohne Diskussion ersatzlos gestrichen*

*Keller;* Kommissionspräsident: Voglio cogliere l'occasione per ringraziare la Consigliera di Stato, la signora Eveline Widmer e i suoi collaboratori, per il competente e prezioso lavoro, tutti i membri della Commissione e le colleghe e i colleghi per il chiaro sostegno a questa partecipazione azionaria che io ritengo nell'interesse del nostro Cantone.

#### **Postulat Keller betreffend die Reorganisation der Steuerkommissariate**

(Wortlaut Januarprotokoll, Seite 516)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Mit dem Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbemessung mussten für die Veranlagung der natürlichen Personen auch die Strukturen in Kanton und Gemeinden angepasst werden. Mit der Gesetzesänderung konnte die Mitarbeit der Gemein-

den bei der Veranlagung neu geregelt werden. Die grösseren Gemeinden konnten wünschen, in welchem Ausmass sie bei der Veranlagung mitarbeiten wollten. Kleineren Gemeinden wurde auf Anfrage die Gelegenheit geboten, sich in Gemeindeallianzen zusammenzuschliessen und ebenfalls Veranlagungsarbeiten zu übernehmen. Diese Veranlagungsarbeiten der Gemeinden werden durch den Kanton grosszügig entschädigt, d.h. die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden werden annähernd vollständig durch den Kanton finanziert, obwohl diese auch Gemeindeaufgaben erledigen.

Durch die genannten Neuerungen konnte die Anzahl der mitveranlagenden Gemeinden von bisher rund 40 Gemeinden auf 94 Gemeinden erhöht werden. Dabei haben sich 54 Gemeinden zu 7 Gemeindeallianzen zusammengeschlossen und in dieser Konstellation Veranlagungsarbeiten übernommen. Die Neuerungen haben dazu geführt, dass in zahlreichen Regionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Einzelne Regionen haben von diesen Möglichkeiten leider nicht Gebrauch gemacht.

Die Zuteilung der Steuerkommissäre auf die einzelnen Gemeinden stellt eine Aufgabe dar, die gemäss Art. 165 StG in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Steuerverwaltung fällt. Der Steuerverwaltung steht diesbezüglich ein weiter Gestaltungs- und Ermessensspielraum zu. Es ist indessen festzuhalten, dass die Steuerverwaltung die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und die Zuteilung der Steuerkommissäre kompetent und umfassend geregelt hat. Die Steuerverwaltung kann die Zuteilung der Steuerkommissäre nicht mit den 209 Gemeinden im Kanton absprechen. Ein derartiges Vorgehen müsste als in hohem Masse ineffizient und nicht zielführend beurteilt werden. Die Regierung sieht daher keine Veranlassung, in die Entscheidungen der Steuerverwaltung einzugreifen.

Im von den Postulanten aufgeführten Moesano wurden keine Stellen abgebaut. Da die durch die Gegenwartsbemessung ausgelösten Zusatzarbeiten nur rund ein halbes Arbeitspensum ergaben, konnte im Steuerkommissariat Roveredo aber auch keine neue Stelle geschaffen werden.

Mit dem Wechsel zur Gegenwartsbemessung wurde die geforderte Stärkung der Regionen und Gemeinden erreicht. Die Organisation der Steuerverwaltung muss daher nicht angepasst werden. Die Aussenposten der kantonalen Steuerverwaltung können mit dem bestehenden Personalbestand nicht verstärkt werden. Die Zuteilung von Steuerkommissären, welche die Sprache der Region sprechen, ist gewährleistet. Es kann aber nicht immer sichergestellt werden, dass es sich dabei um die Muttersprache der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter handelt. Eine einheitliche Lösung für die italienischsprachigen Gemeinden kann aus geographischen und organisatorischen Gründen nicht in Betracht gezogen werden.

Eine weitere Stärkung der Regionen kann nur durch Gemeindeallianzen erreicht werden, die Veranlagungsarbeiten übernehmen. Für das derzeit zu veranlagende Steuerjahr 2001 besteht diese Möglichkeit aber aus nahe liegenden Gründen nicht mehr. Eine Delegation von Veranlagungsarbeiten kann im Übrigen nur in dem Umfang erfolgen, wie die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen.

Indessen kann, wenn die Gemeinden bereit sind, im erforderlichen Mass mitzuveranlagen, für das Jahr 2002 eine entsprechend geänderte Lösung geprüft werden.

Aus den dargelegten Gründen besteht auf Seiten des Kantons kein Handlungsbedarf. Das Postulat ist daher abzuweisen.

*Antrag der Regierung*

Ablehnung des Postulates im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen

*Keller:* Vi comunico che è mia intenzione ritirare il mio postulato. Ho rilevato che a livello bilaterale con i comuni vi è comunque una possibilità di trovare delle soluzioni in collaborazione con il Cantone e pertanto non ritengo che il postulato debba essere mantenuto.

Ich ziehe mein Postulat zurück.

**Interpellation Meyer betreffend Entlohnung der Stellvertretung beurlaubter Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen**

(Wortlaut Januarprotokoll, Seite 512)

*Schriftliche Bericht der Regierung*

1. Der Kanton übernimmt gemäss Art. 21 Schulgesetz (SG) die Kosten für Stellvertretungen im Zusammenhang mit der Fortbildung für neue Unterrichtsfächer vollumfänglich und kann gestützt auf Art. 36 SG Beiträge an die Stellvertretungskosten für die berufliche Fort- und Weiterbildung im Umfang von 20 bis 55 Prozent leisten. In Art. 12a Abs. 2 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) wird sodann ausgeführt, dass der Kanton an die Kosten der Stellvertretung beurlaubter Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen für Fortbildungsurlaube und Intensivfortbildung Beiträge im Rahmen des Schul- oder Kindergartengesetzes leistet. Im Weiteren wird festgehalten, dass sich die Entlohnung der Stellvertretungen nach den Minimalansätzen des Grundgehaltes richtet. Für alle anderen Vakanzen einer Lehrperson im Sinne von Art. 8a LBV (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst etc.) muss die Schulträgerschaft die Stellvertretungskosten alleine tragen. Die Schulträgerschaft ist Arbeitgeberin der Lehrkräfte. Die Gemeinden legen nach Art. 5 LBV die Lohnstufen ihrer Lehrpersonen fest. Folglich rechtfertigt es sich, dass sie auch die Einstufung der Stellvertreterentschädigung festlegen. Da die Gemeinden als Arbeitgeber mit Ausnahme der erwähnten Fälle von Intensivfortbildung und Fortbildungsurlauben alle übrigen Stellvertretungskosten vollumfänglich zu übernehmen haben, bleibt der Entscheid ihnen überlassen, ob sie in diesen Fällen ebenfalls die Minimalansätze des Grundgehaltes übernehmen wollen. Die Regierung ist indessen bereit, das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anzuweisen, im jährlich zu erlassenden Merkblatt über die Gehälter der Lehrpersonen an Volksschulen bei der nächsten Überarbeitung (Dezember 2002) bei der Position der Stellvertretungsansätze einen Vermerk aufzunehmen, wonach der festgeschriebene Entschädigungsansatz lediglich für die Subventionierung gilt, für die individuelle Festlegung des Lohnes der stellvertretenden Lehrperson die bisherige Erfahrung jedoch angemessen zu berücksichtigen ist. Damit sollen Ungleichheiten in der Lohnfestlegung bei den unterschiedlichen Arten der Stellvertretung beseitigt werden. Bei der seinerzeitigen Festlegung der Stellvertreterentschädigung auf der Minimalstufe ist man davon ausgegangen, dass vor allem junge Lehrpersonen eine Stellvertretungsfunktion übernehmen. Weiter wurde berücksichtigt,

dass die Stellvertretungsperson in der Regel nicht mit gleicher Verantwortung in den Schulbetrieb eingebunden ist wie die auf unbestimmte Zeit angestellte Lehrperson.

2. Die Regierung hat vom in der Interpellation erwähnten Verwaltungsgerichtsentscheid Kenntnis. Der vorliegenden Interpellation liegt jedoch wohl der Entscheid des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft vom 26. Oktober 1994 zu Grunde. Die dort zu beurteilende Sachlage weicht aber insofern von der Situation im Kanton Graubünden ab, als die LBV lediglich Subventionierungsansätze festlegt und nicht die konkrete Einreihung der Löhne von Lehrpersonen vornimmt. Die Anstellungsinstanz ist im Kanton Graubünden die Gemeinde. Im Fall des erwähnten Urteils des Verwaltungsgerichts Basel-Landschaft erfolgte die Lohnfestlegung durch das Schulinspektorat gestützt auf eine Regierungsverordnung über die Löhne der Stellvertreter an Schulen.
3. Bei der demnächst anlaufenden Revision der Lehrerbesoldungsverordnung wird die Entschädigungsfrage der Stellvertretungsfunktionen bei Fortbildung und Intensivfortbildung überprüft. Als Sofortmassnahme wird das Empfehlungsschreiben des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes bei der nächsten Ausgabe eine Präzisierung erfahren, wobei es der Anstellungsinstanz obliegt, die konkrete Stufenfestlegung zu bestimmen.

*Bucher:* Als Zweitunterzeichnerin der Interpellation Meyer bin ich aufgefordert, den Vorstoss zu vertreten. Mit der Antwort der Regierung kann man durchaus zufrieden sein. Drei Punkte möchte ich jedoch speziell unterstreichen. Die wichtigste Aussage der Regierung ist einerseits die Aufnahme und Überprüfung des Anliegens bei der demnächst anlaufenden Revision der Lehrerbesoldungsverordnung. Ebenso wird das Merkblatt ein Schritt in die richtige Richtung sein. Damit werden die Gemeinden jährlich daran erinnert, die Stellvertreterentlohnung zu überprüfen und allfällige Ungleichheiten in der Lohnfestlegung zu beseitigen. Die Gemeinden sind damit aufgefordert, das Anliegen der Interpellantinnen und Interpellanten bei der Lohnstufenfestsetzung umzusetzen. Der dritte Punkt betrifft den letzten Satz der Regierungsaussage zu Frage eins. Ich zitiere: „Weiter wurde berücksichtigt, dass die Stellvertretungsperson in der Regel nicht mit gleicher Verantwortung in den Schulbetrieb eingebunden ist, wie die auf unbestimmte Zeit angestellte Lehrperson.“ Zu dieser Aussage möchte ich doch festhalten, dass es nicht wenige Lehrpersonen gibt, welche Jahresstundenentlastungen benötigen infolge zusätzlicher Schulaufgaben, Altersentlastung etc. In solchen Situationen hat eine ständige Stellvertretungsperson sehr wohl mehr Verantwortung zu tragen – das ganze Jahr hindurch – als kurz eingesetzte Stellvertreterpersonen. Dieser Situation müsste gebührend Rechnung getragen werden.

**Dringliche Interpellation Marti betreffend Verkauf der Aktien der Netcom Graubünden AG**

(Wortlaut Märzprotokoll 2002, Seite 614)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

1980 wurde die Tele-Rätia AG (TRAG) mit dem Zweck, den Kanton mit ausländischen Fernsehprogrammen zu versorgen,

gegründet. Der Kanton beteiligte sich gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates vom 29. Mai 1980 mit 84,4 Prozent am Aktienkapital. 1999 gründete die TRAG die Netcom Graubünden AG (Netcom) mit dem Ziel, Kabelnetze zu bauen. Die Netcom begann daraufhin ihre Investitionstätigkeit. Der Bau von Kabelnetzen ist kapitalintensiv. Die Verkabelung des heute nicht mit Kabel erschlossenen Kantonsgebietes würde nach heutiger Einschätzung über 200 Mio. Franken kosten. Bereits in der Antwort der Regierung vom 27. Februar 2001 auf die Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes wurde darauf hingewiesen, dass die Netcom nur beschränkte finanzielle Mittel aufweise bzw. auf private Investoren angewiesen sei.

Ziel der Regierung ist nach wie vor, eine Gesamtstrategie für die aktive Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Kanton zu entwickeln und die TRAG und Netcom in diese Strategie einzubinden. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sollen, wie bereits in Aussicht gestellt, im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes geschaffen werden. Die Strategie sieht vor, soweit wie möglich unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen zu verkabeln und flächendeckend auf der Basis von DVB-T-Technologie eine drahtlose Versorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen sicherzustellen. Für die weiter gehende Verkabelung in den IHG-Gebieten wird ein Konzept erarbeitet. Der Einsatz von IH-Darlehen des Bundes wird nur möglich sein, wenn die Netcom nicht kantonal beherrscht ist. Für die Verbreitung der SRG-Programme ist die SRG SSR idée suisse zuständig.

Zu den Fragen:

1. Der Verkauf der Netcom ist noch nicht definitiv vollzogen. Die Regierung erachtet den Einstieg von privaten Investoren in die Netcom als den richtigen Weg. Die Vertragsverhandlungen sind weit fortgeschritten, sodass der Verkauf voraussichtlich bis Ende April abgewickelt werden kann. Dieser steht nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat.
2. Für den Verkauf der Netcom-Aktien durch die TRAG braucht es keine gesetzliche Grundlage. Die Regierung hat sich für den Kanton als Hauptaktionär der TRAG für den Verkauf ausgesprochen. Rechtlich wird der Verwaltungsrat der TRAG den Entscheid fällen und den Verkauf vollziehen.
3. Die Netcom weist lediglich ein Aktienkapital von 100'000 Franken auf und braucht zusätzliche Mittel. Mit dem Einstieg von Investoren können diese sofort beschafft werden. Für eine kantonale Beteiligung müssen die gesetzlichen Grundlagen erst noch geschaffen werden. Mit dem Verkauf kann das unternehmerische Risiko an Private abgetreten werden und die Investitionstätigkeit ohne Unterbruch fortgesetzt werden.
4. Die Regierung hat im Regierungsprogramm nicht die Verkabelung der Bündner Gemeinden zugesichert. Sie hat hingegen im Jahresprogramm 2002 die Neustrukturierung der Netcom in Aussicht gestellt. Mit den privaten Investoren können die angefangenen Erschliessungsarbeiten beschleunigt weitergeführt werden. Zudem fliessen wichtige zusätzliche Fachkompetenzen in die Projekte ein.
5. Es ist beabsichtigt, dass die Regierung einen Wirtschaftsförderungsbeitrag gestützt auf die Übernahmeverträge in Aussicht stellen wird und zwar unter dem Vorbehalt, dass Art. 12 der grossrätlichen Verordnung über die Wirtschaftsförderung angepasst wird (Beiträge nicht nur an öffentlich-rechtliche Körperschaften). Der Beitrag soll zwischen 10 – 20 Prozent der vorerst geplanten Investitionen von 17 – 18 Mio. Franken betragen. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass ohne Beiträge des Kantons solche Investitionen nicht getätigt werden. Die Planrechnungen der Investoren, welche selbst mit Beiträgen des Kantons keine Rendite in den ersten zehn Jahren vorsehen, wurden im Auftrag des Kantons durch ein unabhängiges Treuhandbüro überprüft. Der Kanton hat eine Option für eine Beteiligung im Umfang von rund 20 Prozent. Über diese Option wird der Grosse Rat entscheiden. Geprüft wird zudem eine kurzfristige Beteiligung des Kantons gestützt auf Art. 21 der Wirtschaftsförderungsverordnung.
6. Die Beiträge stützen sich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz bzw. auf das revidierte Wirtschaftsförderungsgesetz.
7. Die Investoren sind bereit, 6 Mio. Franken Eigenmittel einzubringen. Die bereits getätigten Investitionen sind ganz oder teilweise auf den Übernahmzeitpunkt abzuschreiben. Diese Wertberichtigung im Rahmen von 3,6 Mio. Franken soll durch Verrechnung mit Forderungen der TRAG erfolgen. Die beiden Unternehmen TRAG und Netcom sollen in Zukunft unter strikter gegenseitiger Kostenverrechnung operativ als Bürogemeinschaft weitergeführt werden.
8. Die Umsetzung der Motion Marti (Telekommunikationsgesetzgebung) erfolgt im Rahmen der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Die Umsetzung des Regierungsprogrammes, Entwicklung einer Strategie und Umsetzung ist im Gange. Mit dem Einstieg von privaten Investoren kann der Prozess beschleunigt werden. Die verfügbaren privaten und öffentlichen finanziellen Mittel werden den Umfang und die Geschwindigkeit der Investitionstätigkeit bestimmen.

#### Antrag Marti

Diskussion.

#### Abstimmung

Für den Antrag Marti

56 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

*Marti:* Ich möchte mich vorweg bei Regierungsrat Huber für die Antwort bedanken. Ich weiss, dass es bestimmt nicht einfach war und auch ein schnelles Handeln benötigte, die aufgeworfenen Fragen in dieser kurzen Zeit zu beantworten. Ich bin aber auch der Meinung, dass auch in der Antwort ersichtlich ist, dass die Dringlichkeit gegeben war und wir heute die Gelegenheit wahrnehmen wollen, die ganze Sache zu besprechen. Als eingehende Bemerkung vorweg; es handelt sich um Fragen der Privatisierung von Aktiengesellschaften, die eine Aufgabe übernehmen, welche unter Umständen besser durch Private wahrgenommen werden kann. Ich möchte auch sagen, dass es durchaus berechtigt ist, das zu prüfen und immer dort wo es sinnvoll ist, Private an die Arbeit zu lassen. Ich bin aber auch der Meinung, dass gewisse Abläufe in Bezug auf die Kommunikation und in der Art, wie sie angepackt wurden, besser hätten mit uns besprochen werden können.

Ich greife als Erstes einmal die Strategie auf, welche in verschiedenen Vorgängen über das Regierungsprogramm dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wurde. Dabei war immer klar, dass die Strategie davon ausgeht, eine Mehrzahl von Gemeinden zu erschliessen. Es war auch immer glasklar,

dass der Kanton Gelder aufwerfen muss, wenn er die für die Wirtschaft sehr wichtige Bedeutung der Telekommunikation unterstützen möchte. Nicht ohne Grund wurde deshalb in der Januarsession 2001 die Motion eingereicht, welche forderte, dass zu diesem Zwecke gesetzliche Grundlagen geschaffen werden und eine Auslegeordnung vorgenommen wird. Regierungsrat Huber hat dort klar signalisiert und zu Protokoll gegeben, dass man diese Arbeiten an die Hand nehmen würde, dass man diese Arbeiten dem Grossen Rat vorlegen würde und die Strategie miteinander besprechen werde. Das ist nun offensichtlich nicht erfolgt. Als Begründung, weshalb dies nicht erfolgt ist, gibt Regierungsrat Huber an, das Geld sei ausgegangen – und in Folge einer fehlenden gesetzlichen Grundlage – Privatinvestoren dies besser und schneller machen könnten. Weil diese Motion nicht bearbeitet wurde, wird jetzt begründet, die Dringlichkeit ergebe sich aus den fehlenden gesetzlichen Grundlagen. Das ist für mich natürlich ärgerlich, weil ich denke, man hat diese Motion früh genug eingereicht und sie hätte auch beantwortet und behandelt werden können, in dem Sinne, dass wir jetzt nicht vor einem *Faite accompli* stehen würden.

Auch die Fragen der Technologie hätten dann besprochen werden können. Ich denke, dass jetzt mehr auf drahtlose Verbindungen gebaut wird, also die DVB-Lösung wird nun angestrebt. Das ist eine Lösung, die natürlich für Radio und Fernsehen sehr gut ist. Sie ist aber nicht so gut für das Internet, weil sie nicht zweikanalfähig ist. Hier hat man schon abschätzen können, dass die Entwicklung schneller vorwärts geht, als wir mit dem Erlass von den Gesetzen nachkommen, auch deshalb hätte man mehr Dampf machen können. Nun hat sich die Tele-Rätia AG engagiert. Sie hat mit der Gründung der Netcom AG eine Tochtergesellschaft ins Leben gerufen, welche die Kabelversorgung technisch abwickeln sollte und es sind entsprechende finanzielle Aufwendungen entstanden. Die Tele-Rätia AG hat offensichtlich der Netcom AG Mittel zur Verfügung gestellt, um dies zu erreichen. Es stellt sich die Frage, ob diese Mittel überhaupt aufgewendet hätten werden dürfen, weil die Tele-Rätia AG diese Mittel nur zweckgebunden einsetzen darf und es ist fraglich, ob die Zweckgebundenheit für die Netcom AG gegeben wäre.

Ich muss sagen, ich war schon erstaunt, als ich aus der Zeitung erfuhr, dass die Verkaufsmodalitäten einen Zusammenschluss der beiden Gesellschaften vorsehen, und dass offensichtlich schon Aktienkapitalerhöhungen beschlossen wurden. Von dieser Sache wusste der Grosse Rat sehr wenig und dies ist auch in der Beantwortung der Interpellation nicht erwähnt worden. In diesem Lichte muss ich mich fragen, wie sich eigentlich der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft verhalten hat? In der Oktobersession 2000 hat nämlich Grossrat Telli eine Interpellation eingereicht und die Frage gestellt, ob denn der Kanton genügend Einsicht hat in diese Gesellschaft? Damals wurde ausgeführt, dass sehr kompetente Leute tätig sind und sich für den Kanton eine Einsichtnahme in die beiden Verwaltungsräte nicht aufdrängen würde. Nun haben wir aber Tele-Rätia-Gelder, die wahrscheinlich verloren sind – in der Zeitung wird da von 3.6 Millionen Franken gesprochen – und welche unter Umständen abgeschrieben werden müssen oder allenfalls verrechnet werden können, wie es in der Beantwortung der Interpellation steht. Verrechnet werden können mit den Investitionen, die getätigt wurden, aber die sind dann in jedem Fall alle abzuschreiben.

Ich finde das Vorgehen der Regierung ein wenig seltsam. Weil immerhin das Versprechen, dass wir das miteinander behandeln würden, gebrochen worden ist. Ich hätte es sehr gerne behandelt. Ich hätte sehr gerne etwas gesagt über zu-

künftige Budgetpositionen, die man sprechen muss, um Private zu unterstützen. Ich denke auch die Dringlichkeit wird schlecht begründet. Wenn wir sagen, es ist deshalb dringlich sofort an Private zu verkaufen, weil die gesetzlichen Grundlagen nicht bestehen, gleichzeitig aber für zukünftige Gelder, welche die Privaten erhalten, auch noch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, dann dünkt mich das ganze Vorgehen sehr übereilt und unkoordiniert und ich vermute, dass die Dringlichkeit eher in der schlechten finanziellen Lage der Netcom AG zu suchen ist, welche sich in eine schwierige Situation manövriert hat.

Der Grosse Rat konnte sich bis heute zu keiner Zeit dazu äussern, ob er die Netcom verkaufen will oder nicht. Er konnte sich nicht dazu äussern, ob er 200 Millionen Franken aufwerfen möchte, um dem Kanton in eigener Hand zu erschliessen. Er konnte sich nicht dazu äussern, ob er den mit einem Leistungsauftrag verbundenen privaten Investoren Geld zur Verfügung stellt und auf diesem Wege die Vernetzung des Kantons erreichen möchte. Ich bin mir schon bewusst, 200 Millionen Franken für die Investition der Verkabelung des ganzen Kantons sind sehr viel Geld. Aber wir geben auch Geld für die Strassenverbindungen usw. aus. Man könnte durchaus den Standpunkt vertreten, dass die Verkabelung alleinige Sache des Kantons ist und deshalb diese Gelder gesprochen werden sollen. Ich anerkenne aber durchaus die Bemühung von Regierungsrat Huber, dass, wenn Private dies besser können und das Geld aufwerfen, er dann diese Möglichkeiten versucht zu erreichen. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Das ist an sich nicht schlecht, aber wir – der Grosse Rat – konnten einfach nicht darüber sprechen.

Ich möchte noch wissen, ob diese Aussage in der Zeitung stimmt, dass ein späteres Zusammenführen der Tele-Rätia AG mit der Netcom AG vorgesehen ist und damit irgendwann auch die Tele-Rätia AG nicht mehr im Besitze des Kantons steht. Auch dies könnte Sinn machen, ist aber eben auch nicht besprochen worden. Ich habe noch zum Artikel 12 des Wirtschaftsförderungsgesetzes etwas zu sagen. Dort steht klar geschrieben, dass man nur öffentlich-rechtliche Anstalten unterstützen kann, welche sich mit der Erschliessung von Infrastruktur befassen und zurzeit besteht keine Möglichkeit gesetzlich den privaten Investoren Geld zuzusagen. Es stellt sich die Frage, in wie weit das vertraglich abgesichert ist, dass wir nicht Versprechen abgeben, die wir unter Umständen nicht halten können.

Ich bin der Meinung, dass einiges zu klären ist und das übereilte Vorgehen eher dem Kanton zum Nachteil gereicht als zum Vorteil. Ich möchte deshalb die Frage stellen, ob es sich nicht aufdrängen würde, noch einmal gegenüber dem Grossen Rat eine saubere Auslegeordnung vorzulegen, einen kurzfristigen Stopp von vielleicht ein, zwei Monaten einzulegen und aufzuzeigen, was für einen Leistungsauftrag damit verbunden ist, wenn man später Wirtschaftsförderungsgelder zur Verfügung stellen möchte und was für Folgen die Strategieänderung für gewisse Gemeinden bedeuten kann. Bedeutet es nämlich, dass die Gemeinden jetzt das Geld aufwerfen müssen oder bedeutet es das nicht? Ich erinnere an die Reaktion der Gemeinde Vaz/Obervaz, welche vor den Kopf gestossen ist. In diesem Zusammenhang könnte man vielleicht auch nochmals ganz in Ruhe die Sache anschauen und uns umfassender informieren, als es in dieser ganzen Angelegenheit bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich möchte mich bedanken, dass wir diese Angelegenheit besprechen können und bin sehr froh, Regierungsrat Huber, wenn Sie dazu nähere Angaben machen könnten und sich unter Umständen auch für diesen Stopp aussprechen könnten.

*Quinter:* Die Tele-Rätia AG wurde im Jahre 1980 gestützt auf einen Beschluss des Grossen Rates als Aktiengesellschaft der öffentlichen Hand gegründet. Das ursprüngliche Ziel der Tele-Rätia AG war die drahtlose Versorgung des Kantons mit ausländischen Fernsehprogrammen, um damit das existierende Versorgungsdefizit vor allem in abgelegenen Taltschaften zumindest teilweise zu beheben. Zu den Aktionären der Tele-Rätia AG gehören ausschliesslich öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im Zuge der Liberalisierung des Kommunikationsmarktes hat die Tele-Rätia AG vor rund zwei Jahren beschlossen, ihr bestehendes telematisches Angebot deutlich zu verbessern. Diese Neuausrichtung führte zur Gründung der Netcom Graubünden AG, einer einhundertprozentigen Tochter der Tele-Rätia AG. Primäres Ziel der Netcom AG ist es, Defizite des freien, ich betone des freien, Telekommunikationswettbewerbes aufzufangen und im Kanton Graubünden mit einem marktwirtschaftlichen Ansatz Voraussetzungen für den schrittweisen Aufbau eines Kommunikationsnetzes und die Voraussetzungen für die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu schaffen.

In der Antwort zur Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes hat die Regierung im Jahre 2001 festgehalten, dass im liberalisierten Markt Dienstleistungen und Angebote nur dort angeboten werden, wo eine ausreichende Nachfrage erwartet werde. Es sei deshalb davon auszugehen, dass in Teilen unseres Kantons das Angebot vom Markt her nicht über die Grundversorgung hinaus weiterentwickelt werde. Es stelle sich deshalb die Frage, ob und in welchem Umfang der Staat flankierend eingreifen muss, damit der Lebens- und Wirtschaftsraum Graubünden konkurrenzfähig bleibe. Aus der Überzeugung heraus, dass auch mittel- und langfristige Defizite im Bereich der Telekommunikation verhindert werden müssen, hat die Regierung die Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Standortattraktivität als Ziel 42 in das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 aufgenommen. Die Regierung hat die Motion Marti dahingehend entgegen genommen, in dem sie sich bereit erklärte dem Grossen Rat dazu Vorschläge – im Rahmen der anstehenden Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes, welche Bestandteil des Gesetzgebungsprogrammes 2001 bis 2004 ist – zu unterbreiten. Diese sollte bis Ende 2002 abgeschlossen sein. Auch die Unterstützung der Verbreitung von Medien, wofür zurzeit die gesetzlichen Grundlagen fehlen, soll im Rahmen dieser Revision geprüft werden.

Mit grosser Überraschung muss heute festgestellt werden, dass die Regierung eine komplette Kehrtwende zu ihren bisherigen Aussagen vornimmt. Gemäss Antwort zur Frage eins der dringlichen Interpellation, erachtet die Regierung den Einstieg von privaten Investoren bei der Netcom als den richtigen Weg. Ich frage mich, welchen Weg und wohin führt dieser scheinbar richtige Weg. Im weiteren hält die Regierung in der Antwort drei fest, dass mit dem Einstieg von privaten Investoren die zusätzlich benötigten Mittel sofort beschafft werden können. Die eingebrachten Mittel werden mit sechs Millionen Franken angegeben. Regierungsrat Huber, ich bitte Sie, dem Rat zu erklären, welche Erschliessung beziehungsweise welche Gemeinden mit diesen Mitteln erschlossen werden sollen. Und meine logische Zusatzfrage heisst: Wie sollen die übrigen Gemeinden erschlossen werden? Die Regierung hält im weiteren in der Antwort drei fest, dass das unternehmerische Risiko mit dem Verkauf an Private abgetreten und die Investitionstätigkeit ohne Unterbruch festgesetzt werden kann. Ist die Regierung sich be-

wusst, dass damit nur die Zentren zum Zuge kommen und unsere Rand- und Bergregionen wiederum leer ausgehen werden? Denn ein privater Investor wird wohl kaum eine Versorgung z.B. im Calancatal oder im Bergell finanzieren beziehungsweise realisieren.

Vor einigen Tagen wurde der Gemeinde Vaz/Obervaz eine noch vor einigen Monaten in Aussicht gestellte Erschliessung negiert. Neu kann der Aufbau eines Kommunikationsnetzes nur dann realisiert werden, wenn die Gemeinde für die Kosten von rund zehn Millionen Franken selber aufkommt. Schon dieses Beispiel zeigt ganz deutlich, immerhin weist die Gemeinde Vaz/Obervaz als eine der fünf Top-Feriedestinationen eine beachtliche Nachfrage nach einem zeitgemässen Kommunikationsnetz auf, dass in Zukunft mit der Privatisierung nur noch die wirtschaftlich interessanten Gebiete erschlossen werden, ganz nach dem Rosinenpickeringprinzip.

Regierungsrat Huber, auf Grund dieser uns vorgelegten Tatsachen frage ich Sie, welche Bedeutung wird in Zukunft die Tele-Rätia AG haben? Soll die Tele-Rätia AG nur noch dafür dastehen, damit das lokale Radio Grischa und Tele Südostschweiz in die hinterste Ecke unseres Kantons übertragen werden kann? Wir Randregionen werden wiederum einmal vernachlässigt. Wieder einmal zeigt die Regierung mit diesem unsensiblen Vorgehen, dass sie gerne vom Service public redet, aber in Tat und Wahrheit nicht danach lebt.

*Augustin:* Ich hätte zwei Fragen an die Vertreter der Regierung. Ist es richtig, wie ich aus den etwas verlausulierten Antworten vor allem in Frage und Antwort sieben schliesse, dass die Netcom im eigentlichen Sinne illiquid ist? Dann kann das Szenario Marti, nämlich zuwarten, gar nicht zum Tragen kommen. Die privaten Investoren sind deshalb nur bereit, sechs Millionen Franken Eigenmittel einzuschliessen, wenn gleichzeitig das Darlehen der Tele-Rätia AG im Umfang von 3.6 Millionen Franken, die Altlasten dieser Netcom, abgeschrieben werden. Frage zwei lautet: Wer sind diese privaten Investoren und in welchem Umfang beteiligt sich wer an dieser Netcom?

*Brasser:* Da die Netcom Graubünden AG dem Kanton unterstellt ist, also auch dem Service public, ist es schon erstaunlich, wie die Regierung mit der Volks AG umgeht. Es kann nicht sein, dass die wirtschaftlich starken Regionen, die jetzt schon verkabelt sind oder noch werden, von der Gemeinschaft getragen sind, während die Randregionen die Zukunftstechnologien selber ausrichten müssen. Und ausserdem, wo bleiben die Rahmenbedingungen, wie eine Sperrminorität eines Drittels der Aktien, wie Konzessionen, wie ein Mitspracherecht für Radio- und TV-Aufschaltungen. Die Schweiz ist vier-, Graubünden dreisprachig, auch im Radio und im Fernsehen. Es muss uns daher ein Anliegen sein, dem Service public Sorge zu tragen.

*Keller:* Sono rimasto stupito, apprendendo dalla stampa che il Governo aveva deciso di vendere la società Netcom AG a degli investitori privati e questo a più titoli. Faccio parte di quel nutrito gruppo di granconsiglieri e di rappresentanti delle regioni, che nelle regioni periferiche si sono sempre messi a disposizione della Tele Raetia per riuscire ad allacciare dei rapporti coi comuni, per mantenere dei canoni di Tele Raetia abbastanza elevati, per convincere i comuni a sottoscrivere delle convenzioni con Tele Raetia e per convincere i comuni negli ultimi anni a rinnovarle.

Da alcuni anni a questa parte i comuni hanno posto delle condizioni importanti al rinnovo delle concessioni con Tele Raetia ed uno degli elementi essenziali per il rinnovo delle concessioni dei comuni è sempre stato l'impegno da parte di Tele Raetia per Netcom AG, che è una società che appartiene al 100% a Tele Raetia, di realizzare (in un primo tempo si pensava nella maggior parte dei comuni) un sistema di comunicazioni via cavo e, in un secondo tempo, con un concetto iniziale di 32 comuni, un sistema via cavo che per parte veniva finanziato anche dai canoni in eccesso presso Tele Raetia. Di colpo coloro che come me si sono impegnati in questo campo, che hanno impegnato le proprie organizzazioni regionali, si ritrovano davanti una decisione del Governo nella quale è garantito l'approvvigionamento via cavo di solo 12 comuni nel Cantone dei Grigioni e in principio quei 12 comuni che, fatte salve le spese d'investimento iniziali e i progetti iniziali già finanziati per il tramite di Tele Raetia, potrebbero addirittura essere redditizi. Si sa anche in via informale che sostanzialmente questi investitori privati si attendono degli importi di sostegno da parte del Cantone nell'ambito di contributi a fondo perso del Cantone e soprattutto contributi derivanti dalla legge sull'investimento nelle regioni di montagna di oltre 20 milioni di franchi per realizzare buona parte del loro concetto. Ci si chiede pertanto come sia possibile, di fronte a degli investitori privati che chiedono comunque all'ente pubblico oltre 20 milioni di franchi e che si dichiarano disposti a garantire liquidità per 5-6 milioni di franchi, se le nostre informazioni sono esatte, che chiedono che sia stralciato un credito di 4 milioni di franchi di Tele Raetia, come sia possibile pensare e parlare di una privatizzazione. Siamo comunque nel ramo di una società che chiede allo Stato l'80% del proprio fabbisogno finanziario. In questa situazione io ritengo che il Cantone, se vuole essere responsabile del proprio futuro, deve egli farsi promotore e imprenditore per i mezzi che mette a disposizione e non può puramente e semplicemente lasciare questa operazione nelle mani di imprenditori privati. La stessa dipende comunque e unicamente nelle mani di imprenditori privati da fondi pubblici e quindi è assolutamente irresponsabile pretendere di lasciare nelle mani dei privati quello che dobbiamo comunque e in ogni caso finanziare come Ente pubblico. Vorremmo poter perlomeno decidere le strategie, se saremo tenuti a versare, presto o tardi, come Cantone, come Confederazione, per parte come comuni, l'80% del fabbisogno finanziario di questa società.

*Regierungsrat Huber:* Ich verzichte darauf zu wiederholen, was wir in unserer schriftlichen Stellungnahme bereits geäussert haben. Wir haben uns dort auch in einem ersten Absatz darüber geäussert, seit wann es die Tele-Rätia AG gibt und Grossrat Quinter, wir haben dort auch gesagt, wann die Netcom gegründet wurde, nämlich 1999. Da sind Sie falscher Meinung, wenn Sie glauben, dass dies erst vor zwei Jahren geschah. Ich halte Folgendes fest: Was die Regierung will – Sie können das als Teil der Strategie anschauen, ich sage zu dieser Strategie später noch etwas – und immer wollte und immer auch so kommuniziert hat in diesem Rat, das wurde eigentlich auch nicht bestritten, ist eine vergleichbare Versorgung im Bereich Telekommunikation im ganzen Kanton. Wir wollen vergleichbare Angebote haben, wie es sie in anderen Regionen der Schweiz gibt. Das bedeutet Qualität für den Standort Graubünden, das bedeutet Attraktivität für den Wohnort Graubünden und für den Tourismusort Graubünden. Wir wollen solche interaktive Angebote verfügbar haben, damit man gegenseitig kommunizieren kann, über das

Internet beispielsweise. Wir wollen Infrastrukturen haben, damit touristische Informationssysteme soweit möglich interaktiv betrieben werden können und auch für die geschäftliche Kommunikation soll interaktive Verfügbarkeit hergestellt werden, dort wo das möglich ist in unserem recht schwierigen Kantonsgebiet. Weiter wollen wir ein attraktives Angebot von Radio- und Fernsehprogrammen verfügbar haben und zwar auch in dünn besiedelten Gebieten. Das heisst heute beispielsweise die DVB-Technologie der Idee suisse anwenden können und zwar flächendeckend über den ganzen Kanton. Qualitativ anders, als das die heutige Tele-Rätia kann, mit diesen wenigen Programmen, die immer noch auf dem ursprünglichen Konzept basieren, wie wir sie seinerzeit bei der Gründung installiert haben. Wir wollen aber auch Lokalradios und Lokalfernsehen in Graubünden flächendeckend verfügbar haben. Das gehört unseres Erachtens auch zur Qualität des Standortes Graubünden.

Wir wollen uns aber auch sehr stark an den Bedürfnissen der Kunden in schwierigem Gelände orientieren. Wir schauen, dass die Bedürfnisse aller Kunden möglichst abgedeckt sind. Wir wollen das Ganze möglichst ökonomisch realisieren, zu ökonomischen Bedingungen, ohne doppelte Infrastrukturen zu erstellen. Das ist etwas ganz entscheidendes in diesem für Infrastruktur aufwändigen Gebiet, das wir hier in Graubünden vorfinden. Schliesslich wollen wir, dass technische Entwicklungen laufend eingebracht werden können. Sie wissen, dass wir uns auf einem Gebiet bewegen, das dieser technischen Entwicklung sehr dynamisch unterworfen ist und dass auf diesem Gebiet die Entwicklung sehr rasch voranschreitet. Auf diesem Gebiet sind in Graubünden bereits viele tätig. Allen voran die Swisscom. Sie ist immer noch der zentrale Netzbetreiber für viele Bedürfnisse und immer mehr Bedürfnisse, die entstanden sind in Graubünden. Es gibt die idée suisse, ich habe sie bereits genannt, die hier neue Möglichkeiten sieht und neue Möglichkeiten für Gebirgskantone mit dünn besiedelten Gebieten entwickelt hat. Es gibt private Gesellschaften, die sich mit Kabelnetzen beschäftigen, hier in Chur und in Davos beispielsweise. Es gibt Elektrizitätswerke, die Kabelnetze betreiben wie beispielweise in der Surselva, wo sich die Region mit dem EW zusammengetan, ein Konzept entwickelt und bereits Investitionen getätigt hat, die wir über IHG-Gelder sehr stark mitfinanzieren. Es gibt aber auch Gemeinden, die auf diesem Gebiet tätig geworden sind, Igis-Landquart beispielsweise oder Arosa. Und es gibt unsere Tele-Rätia mit ihrer Tochter Netcom, die auf diesem Gebiet tätig ist. Ich weiss nicht, ob ich alle aufgezählt habe.

Wo bestehen Einflussmöglichkeiten für den Kanton? Wo können wir bereits heute etwas zur richtigen Entwicklung beitragen, mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen? Wir können überall dort, wo Investitionen getätigt werden, die in IHG-Gebieten liegen, die Geschichte beurteilen und uns an den Investitionen beteiligen. Wir können Beiträge erteilen auf Grund von Artikel 12 der Verordnung für Wirtschaftsförderung. Wir haben bereits auch versprochen, dass wir diesen Artikel so abändern wollen, dass auch Beiträge an private Gesellschaften möglich sind, nicht nur an die Netcom. Wir können uns auch andere private Anbieter vorstellen, weil das für unseren Kanton unter Umständen erforderlich ist. Wir wollen diesen Artikel ändern, darüber werden selbstverständlich Sie befinden und Sie werden entscheiden, ob das richtig sein soll oder nicht.

Wir haben politische Einflussmöglichkeiten. Wir haben beispielsweise Einfluss genommen bei der Radio-/Fernseh-Gesetzesrevision des Bundes. Ein Thema, das wir dort eingebracht haben und das recht gut erfüllt wurde, ist die

Distanzunabhängigkeit der Tarife. Wir haben Einfluss genommen bei der Swisscom-Entwicklung. Das Internetangebot, das Swisscom jetzt in der Grundversorgung anbietet, zum Beispiel ISDN-Angebote – ADSL gehört noch nicht ins Grundangebot, mindestens nicht im dünn besiedelten Gebiet – kam sicher zu Stande, weil man sich in Graubünden aber auch in anderen Gebirgskantonen sich stark dafür engagiert hat. Das sind Einflussmöglichkeiten, die wir wahrgenommen haben.

Wir werden das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Verordnung, so wie wir Ihnen das versprochen haben, Grossrat Marti, revidieren und dort mit Ihnen strategische Ausrichtungen diskutieren können. Wir haben selbstverständlich auch Einflussmöglichkeiten auf unsere eigene Unternehmung, die Tele-Rätia AG und indirekt auch auf ihre Tochter Netcom.

Dazu muss ich noch etwas sagen. Wir haben uns mit diesem Geschäft intensiv beschäftigt, wie übrigens die ganze Regierung, von Seiten der Finanzen. Die Tele-Rätia AG hat lange gute Arbeit geleistet, das nehme ich vorweg. Sie ist aber, weil sie lange gute Arbeit geleistet hat und auch gute Erträge erwirtschaftet hat, übermütig geworden. Sie ist übermütig geworden und hat die Netcom gegründet. Sie hat damit ins Kabelgeschäft eingegriffen, ohne die gesetzlichen Grundlagen bereits verfügbar zu haben. Es gibt dazu, wie Sie wissen, Entscheide seitens des Bundesgerichtes. Das hat die Tele-Rätia AG ohne Wissen der Regierung gemacht. Sie hat die Regierung zu gewissen Zeitpunkten unvollkommen informiert. Das haben wir Ihnen bereits früher einmal dargelegt. Es wurden sehr viele Versprechungen gemacht. Sie wurden auch eingeladen zu Anlässen im Calvensaal, wo man gesagt hat, was man alles sollte und was man alles kann in Graubünden. Es wurden uns auch Businesspläne präsentiert, die in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken Fehler beinhaltet haben.

Es ist die Idee verbreitet worden, den ganzen Kanton mit Kabelnetzen zu erschliessen, bis hin zu Wohngebieten mit etwa 20 Einwohnern. Das war auch einmal eine Vision. Kostenpunkt: Grössenordnung 200 Millionen Franken. Wir können über solche Sachen durchaus diskutieren, wenn wir uns über Strategien unterhalten. Wir können uns unterhalten, ob wir das tatsächlich wollen und können in Graubünden. Da haben wir bis jetzt nichts vorweggenommen. Wir haben aber seinerzeit, weil diese Businesspläne da standen, uns von Verwaltungsratsmitgliedern dieser AG getrennt. Wir haben einen neuen Verwaltungsrat eingesetzt, das haben wir gemeinsam gemacht und schlussendlich, hat der neue Verwaltungsrat den Geschäftsführer entlassen. Das sind doch die Tatsachen. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, nicht nur das, was versprochen wurde auf dem Gebiet „Kabelnetze in Graubünden und Kommunikationsinfrastruktur in Graubünden“.

Immerhin, ohne nur Rundumschläge vollziehen zu wollen, wurde das Ganze auch begleitet von Experten. Man hat uns auch schon vorgeworfen das Know-how diesbezüglich sei in der Verwaltung klein. Das haben wir auch zugestanden. Wir wollen das Know-how in diesem Gebiet gar nicht im grossen Ausmass aufbauen. Wenn Sie das wollen, können Sie das sagen, wenn wir über Strategien reden, dann müssen wir aber auch entsprechende Ämter schaffen. Es hat Gutachten gegeben, beispielsweise hat Herr Zölch als erster Präsident der Netcom Tätigkeiten ausgeübt in Graubünden, Professor Schmid und Herr Jäger von der Hochschule St. Gallen haben Gutachten abgegeben und an und für sich gesagt, man solle diese Vehikel Tele-Rätia und Netcom in der zweiten Phase

durchaus weiterentwickeln und es hat sich auch die Infrastuktur damit befasst. Diese Gutachten, das sei zur Entschuldigung gesagt, haben sicher auch mit dazu geführt, dass die Tele-Rätia und die Netcom zeitweise rasch vorgeprellt sind und uns überdimensionale Projekte präsentiert haben. Es wurden immer viele Forderungen an den Kanton gestellt, auf Grund ungenügender Unterlagen. Das ist die Situation.

Nun was will die Regierung in Zukunft. Ich sage etwas zur Strategie. Sie können das als ersten Ansatz hinnehmen und Sie werden darüber diskutieren können. Wir wollen Graubünden soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist, verkabeln. Ich habe etwa abgesteckt, wo und wie wir das uns vorstellen können. Wir wollen das immer noch, aber es gibt ganz klare Grenzen und es gibt auch von den Bedürfnissen her nicht überall dieselben Ansprüche. Wir wollen diese Verkabelung soweit als möglich selbstverständlich durch Private wahrnehmen lassen. Da sind die Cablecom, die Netcom, die EW's, die Gemeinden usw. alle mit eingeschlossen. Wir wollen weiter eine flächendeckende DVB-Technologie, diese digitale drahtlose Versorgung mit Radio-, und Fernsehprogrammen, im ganzen Kanton sicherstellen. Das sind so die wesentlichen Eckpunkte. Es gibt sicher noch ein paar zusätzliche Punkte zu diskutieren.

Wie wollen wir vorgehen? Wir wollen diesen Verkauf der Netcom abwickeln. Wir wollen ihn und können ihn nicht rückgängig machen. Wir wollen diesen Verkauf abwickeln und es ist so, Grossrat Augustin hat diese Frage gestellt, die Netcom ist mehr oder weniger pleite. Sie hat aber Investitionen getätigt, die verfügbar sind und die durchaus tauglich sind. Aber sie hat sie nicht mitfinanziert, das stimmt. Wir wollen diese Situation mit dieser Privatisierung bereinigen. Wir wollen Sie allenfalls einen Beschluss fassen lassen über eine Beteiligung an dieser neuen Netcom gestützt auf Artikel 21 des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Das ist dieser Sanierungsartikel auf Grund dem wir uns beteiligen könnten. Dies benötigt jedoch einen Nachtragskredit. Sie werden sich dazu zu äussern haben, wenn Sie das wollen oder nicht. Wir werden Ihnen einen Vorschlag dazu unterbreiten.

Die Netcom soll vorläufig in einer ersten Phase zwölf Gemeinden, Grossrat Augustin ich kann sie nicht alle mit Namen nennen, an der Achse Richtung Oberengadin erschliessen. Meines Wissens, gehören die bereits erschlossenen mit dazu, aber ich kann, wenn Sie das genau wissen wollen, Ihnen das noch sagen. Dieses Konzept ist ausbaufähig auf zwölf plus, es können weitere Gemeinden hinzu kommen. Aber sicher nicht in dem Rahmen wie früher Versprechungen gemacht wurden. Die Erschliessung von 32 Gemeinden ist einfach nicht zu finanzieren. Dazu gehören durchaus Gemeinden wie Lenzerheide. Dort wurden Versprechungen gemacht, ohne über entsprechende Mittel und Möglichkeiten zu verfügen. Es gibt Gemeinden z.B. in der Mesolcina, Grossrat Keller hat es gesagt, aber auch in anderen Regionen, in denen das ähnlich diskutiert wurde. Es ist möglich dieses Konzept zu erweitern, es ist möglich zusätzliche Gemeinden miteinzubeziehen. Das wäre die zweite Phase des Konzeptes. Wir wollen dieses Projekt DVB-Technologie zusammen mit der SRG idée suisse entwickeln. Zuerst das Projekt entwickeln und dann auch Umsetzungen ermöglichen. Wir werden, davon sind wir überzeugt, uns finanziell engagieren müssen, auch das wird selbstverständlich erst auf Grund des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes möglich sein. Sie werden dort auch, ich wiederhole es, sich nochmals zur Strategie äussern können. Wir wollen diese Gesamtstrategie bereinigen und Ihnen vorlegen. Das ist der Fahrplan, das ist das, was wir beabsichtigen.

Ein paar Worte noch zu den Inhalten dieser Gesetzesrevision im Bereich Telekommunikation. Es geht wie gesagt um die Strategie, es geht um Beiträge an Kabelerschliessungen in IHG-Regionen einerseits und es geht auch um Beiträge an Erschliessungen in nicht IHG-Regionen. Da gehören unter Umständen auch Erneuerungen von bereits betriebenen Kabelnetzen dazu. Es geht aber auch um die Finanzierung der DVB-Technologie, um die Beteiligung des Kantons an der Tele-Rätia und an der Netcom und die Förderung von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien. Wir wollen dieses Gesetz noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung schicken und wollen es im nächsten Jahr Ihnen im Grossen Rat unterbreiten. Es gibt weitere Revisionspunkte. Wir werden diskutieren über Grossanlässe, wir werden über Beiträge an solche Unternehmungen, die mit Leistungsaufträgen an uns gebunden sind, diskutieren. Da werden wir nicht ganz einfache Situationen zu bewältigen haben, wie beispielsweise mit dem AO-Davos mit befristeten Beiträgen an die Forschung, das Wirtschaftsforum oder das Gründerzentrum. Da gibt es auch Handlungsbedarf. Es gibt einzelbetriebliche Förderungsfragen, die wir dort mit Ihnen diskutieren müssen. Zum Beispiel die ganze Frage der Hotelkredite. Es gehört dazu, dass wir mit Ihnen Grundlagen diskutieren, wie wir Statistiken im Kanton handhaben wollen. Was wir dort selbst betreiben wollen und was nicht. Auch das ganze Standortmarketing müssen wir diskutieren.

Das ist ein Strauss von zusätzlichen Revisionspunkten und deshalb Grossrat Marti war es auch nicht möglich, Ihnen in einer Hau-Ruck-Übung eine Gesetzesrevision zu unterbreiten. Wir meinen, wir hätten nichts verpasst. Wir haben auch nichts versprochen, was wir bis jetzt nicht gehalten haben. Wir haben uns immer in der gleichen Art und Weise geäussert. Wir haben uns, relativ lange, auf diese Möglichkeiten der Tele-Rätia mit ihrer Netcom gestützt. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir nicht richtig gelegen sind, dass wir das sanieren müssen und in eine andere Bahn leiten müssen, aber ohne dass wir dabei Präjudizien treffen, ohne dass wir dabei Randregionen ausgrenzen, ohne dass wir Ihnen dabei irgendetwas vorwegnehmen, das Sie mit uns diskutieren wollen.

Das ist ungefähr die Geschichte. Ich glaube, ich habe nun allen Fragen beantwortet. Zum Schluss noch etwas: Dieser Zusammenchluss privatisierte Netcom – Tele-Rätia, das ist eine Idee, die sich unter Umständen ergibt. Hier ist nichts vorprogrammiert. Es gibt keine Beschlüsse diesbezüglich. Wir werden aber, und das wird notwendig sein, diese beiden Unternehmungen in einem sehr engen Kontakt zueinander weiterhin führen müssen und führen wollen, wenn diese Synergien, die wir hier aufgezeigt haben, auch tatsächlich spielen sollen. Wir wollen und das ist meine letzte Bemerkung, Grossrat Marti, auch keinen Stopp einlegen. Wir wollen weiter machen, wir haben gesagt wie, und ich gehe davon aus, dass Sie vielleicht nicht ganz damit einverstanden sind, aber Sie sehen, dass Sie durchaus Möglichkeiten haben die Angelegenheit mitzugestalten, sie müssen diese Möglichkeiten nur wahrnehmen.

*Walther:* Es ist an und für sich bedauerlich, dass aus der Erfolgsgeschichte Tele-Rätia AG ein Trauerspiel wird oder geworden ist. Ich habe nun eine ganz konkrete Frage zu den Ausführungen. Sie sagen, die Tele-Rätia AG wurde übermütig. Genau deshalb habe ich im Mai 2000 die Frage gestellt, warum steigt die Regierung aus dem Verwaltungsrat aus? Grossrat Telli hat im selben Jahr im Herbst die Interpellation in derselben Angelegenheit eingereicht und die Regierung sagte damals sie hätte kein Interesse mehr im Verwaltungsrat

zu bleiben. Wenn die Katze aus dem Haus ist, dann tanzen die Mäuse offenbar. Das ist eine Sache, die nicht einfach mit dem Satz abgetan werden kann, die Tele-Rätia AG wurde übermütig. Damit kann ich mich nicht zufrieden geben.

Zur Strategie. Sie sagen zu Recht, wir wollen verkabeln soweit wirtschaftlich sinnvoll. Im Absatz eins der Beantwortung der Dringlichen Interpellation steht aber, der Verkauf der Netcom ist noch nicht definitiv vollzogen und weiter, die Vertragsverhandlungen sind weit fortgeschritten, sodass der Verkauf voraussichtlich bis Ende April abgewickelt wird. Was man verkauft hat, das gehört einem nicht mehr. Wie will die Regierung weiterhin Einfluss nehmen, wenn sie die Netcom verkauft hat? Ich möchte schon noch wissen, wie der Vertrag mit den neuen Partnern überhaupt aussieht? Wenn wir keinen Einfluss nehmen können, dann wird nur noch dort investiert, wo es nicht nur Sinn macht, sondern wo es vor allem rentabel ist. Diese Antwort sind Sie uns schon noch schuldig Regierungsrat Huber.

*Augustin:* Zwei Nachbemerkungen und vor den Nachbemerkungen eine Vorbemerkung. Regierungsrat Huber, wir haben uns seit letzten Sonntag noch nicht persönlich gesehen, ich gratuliere Ihnen zur Wiederwahl. Sie können allerdings von Glück reden, dass die Wahlen am letzten Sonntag waren, denn was wir heute diskutieren, ist politisch hoch brisant und hätte Folgen für die Wahlen haben können. Vielleicht hätte es dann auch einen dritten Wahlgang gegeben oder auf dem „Hossianna“ des Palmsonntags folgt eben in der Karwoche das „Cruzifixe“ allsogleich.

Sie haben zu Recht gesagt, die Netcom hat Investitionen getätigt. Genau was sie gemacht hat, weiss ich im Einzelnen nicht. Allerdings steht in der Beantwortung, dass diese Investitionen gänzlich oder mindestens teilweise auf den Übernahmezeitpunkt abzuschreiben seien. Also so wertvoll dürften diese Investitionen nicht sein, sonst sehe ich nicht ein, wieso man sie abschreiben muss. Zum Zweiten möchte ich das ergänzen, was Kollege Walther eben gesagt hat, ich kann natürlich nicht einfach hinnehmen, dass die Regierung uns sagt, die Tele-Rätia AG ist übermütig geworden. Wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, an welcher der Kanton rund 85 Prozent des Kapitals hält. Dieser Kanton und wir, die diesen Kanton vertreten, sind Aktionäre dieser Gesellschaft und die Verwaltungsräte, seien es die alte Crew oder die neue Crew, sind von der Regierung ausgewählt worden und es besteht eine entsprechende Controlling-Aufsichtsaufgabe der Regierung mit entsprechenden Instruktionen, mit entsprechenden Weisungen, mit entsprechenden klaren Vorgaben an diese Verwaltungsräte was und wie die Arbeit zu leisten ist. Man kann also im Nachhinein nicht einfach sagen, die Tele-Rätia AG hat falsche Businesspläne gemacht und die hielten nicht, was sie einst versprochen. Ich muss feststellen, dass ich enttäuscht bin über die Controlling-Aufgabe, welche die Regierung über eine dem Kanton gehörende Gesellschaft wahrgenommen oder nicht wahrgenommen hat.

*Marti:* Ich möchte vorweg noch etwas sagen zu Ratskollege Augustin. Wissen Sie, die ganze Sache verfolge ich schon seit längerer Zeit. Es gehört jedoch nicht zu unserem politischen Stil in der FDP, dass wir vor den Wahlen ein solches brisantes Thema auf den Tisch bringen. Wir haben bewusst zugewartet. Ich finde dies nicht mehr als fair, weil Regierungsrat Huber klar aufgezeigt hat, dass er nicht alleine verantwortlich ist, sondern dass einige Verwaltungsräte zuständig sind, die man in guten Treuen hat arbeiten lassen. Natürlich bemängle ich auch, dass eine gewisse Kontrolle nicht

stattgefunden hat, aber ich möchte auch so fair sein und das durchaus gelten lassen, was Regierungsrat Huber vorhin gesagt hat, nämlich dass die Verwaltungsräte etwas versprochen haben und es bestand kein Grund diesen Personen nicht zu glauben, vor allem wenn man ein gutes Verhältnis miteinander pflegt. Im Nachhinein ist man natürlich schlauer.

Aber, Regierungsrat Huber, ich bin von Ihrer Antwort nicht befriedigt. Sie sagen einmal mehr, wie vor einem Jahr, wir wollen und es ist vorgesehen, dass... . Das haben Sie mir schon in der Märzsession 2001 gesagt und ich wurde überrascht und musste aus der Presse erfahren, dass eigentlich das, was ich wollte und das, was Sie mir versprochen haben, nicht stattgefunden hat. Deshalb ist die Angelegenheit auch so dringlich geworden, dass hat wahrscheinlich auch mit den Informationen aus dem Verwaltungsrat zu tun. Ich denke, wenn wir dies jetzt erkennen und wenn wir sagen müssen, wir sind überrascht worden, alle zusammen, dann sollten wir nicht nochmals einen zu übereiligen Schritt vollziehen. Dann würde es sich doch lohnen nochmals einen Stopp zu machen, das Geschäft kann dann immer noch abgewickelt werden, mit der Sicherheit, dass wir das Richtige tun. Ich habe diese Sicherheit im Moment nicht und ich würde gerne auch etwas Geld aufwerfen, damit die Netcom kurzfristig noch für ein, zwei, drei Monate lebensfähig bleibt. Das lohnt sich, weil wir bereits sehr hohe Investitionen getätigt haben. Die Investitionen haben vielleicht, wenn wir die Auslegeordnung nochmals sauber machen können, einen höheren Wert für uns.

Ich denke auch der Leistungsauftrag sollte formuliert sein. Es sollte sicher sein, dass das Gesetz abgeändert wird. Diese Sicherheit haben Sie heute nicht, obwohl die Wahrscheinlichkeit sehr wohl hoch ist. Ich würde es sicher unterstützen, dass auch Private, wenn sie eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, einen Beitrag bekommen. Aber die Sicherheit, dass das Gesetz so geändert wird, haben wir nun mal zurzeit nicht und deshalb drängt sich wirklich auf einen Stopp zu vollziehen im positiven Sinn. Die Sache kann dann mit einer guten Grundhaltung angeschaut werden und ich sagte eingangs, ich persönlich meine durchaus, dass Private die Verkabelung wahrnehmen können. Es ist eigentlich eine gute Sache, wenn Private in diesem Bereich investieren, aber zurzeit habe ich dabei ein schlechtes Gefühl. Aus Ihren Ausführungen habe ich auch ein wenig den Eindruck gewonnen, dass Sie sehr schnell Entscheide fällen mussten und von der Entwicklung überrascht wurden. Deshalb nochmals, wir sollten stoppen, wir sollten die Vertragsunterzeichnung aufschieben und das sauber miteinander durcharbeiten.

*Biancotti:* Ich teile die Auffassung von Ratskollege Marti. Bislang hat die Tele Rätia und die Netcom Versorgungsaufgaben übernommen und den Kreisen und Gemeinden unter anderem auch mit dem Argument schmackhaft gemacht, der Kanton sei daran stark beteiligt. Ich meine, dadurch haben sich diese Gesellschaften im möglichen Wettbewerb eine bessere Ausgangslage erarbeitet, als wenn man dies nicht so verkündet hätte und ich muss sagen, ich bin etwas überrascht von diesen Ausführungen, aber die Regierung von den Ereignissen offenbar auch. Wenn ich die Ausführungen von Regierungsrat Huber richtig interpretiere, heisst es nichts anderes als auf den Punkt gebracht, dass in diesem Bereich sehr stark gewürstelt wurde. Ich meine, dass wenn man von Strategien spricht, die Strategie nur dann einen Sinn macht, wenn sie die operativen Entscheide beeinflussen kann. Dieser Verkauf ist ein operativer Entscheid und die genaue Strategie dafür liegt uns noch nicht vor. Wir können diese Strategie auch

nicht zusammen mit der Regierung definieren, wenn wir die Einzelheiten nicht kennen. Aus diesem Grunde bin ich auch der Meinung, dass man diese kurze Denkpause einschalten muss, damit man uns diese Kenntnisse vermitteln kann. Vor allem wenn man bedenkt, dass trotzdem noch Mittel der öffentlichen Hand in diese Firma einfließen sollen. Das ist mit einem ganz klaren Leistungsauftrag zu kombinieren, ansonsten wir hier mit ungleich langen Spiessen kämpfen.

*Regierungspräsident Lardi:* Die entbehrliche Vorbemerkung von Grossrat Augustin fordert mich geradezu heraus, weit zurück zu denken an meine Jugend und dort haben wir gelernt, dass man nicht auf den Pianisten schiessen sollte. Sie haben hier vor sich eine Regierung, die einen Regierungsentcheid gefällt hat, die Regierungsentseide gefällt hat und die gesamthaft die Verantwortung trägt. Warum? Weil wir damals, als wir diese Entscheide gefällt haben, über Informationen verfügten und diese Informationen heute mit Ihnen geteilt haben.

Weil die Geschichte doch noch interessant ist, möchte ich sie kurz aus der Sicht des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes wiederholen. 1999 sind wir, und das sage ich ohne jeglichen Unterton, überrascht worden, dass die Tele-Rätia einst ein Kind geboren hat. Also man hat innerhalb der Tele-Rätia gefunden, es wäre doch nett, wenn man nicht nur Radio- und Fernsehprogramme verbreiten helfen, sondern – weil man genügend Geld hat – auch im Bereiche der Telekommunikation mitmischen könnte. Wir sind von dieser Entwicklung überrascht worden. Im Verwaltungsrat der Tele Rätia waren wir in dem Sinn vertreten, als dass alle Vertreter auch von der Regierung gewählt worden waren. Daraufhin haben wir Papiere verlangt und bekommen. Was will man überhaupt mit dieser Netcom, war unsere Frage?

Die Netcom ist von der Tele-Rätia nur mit guten Absichten gegründet worden, vermutlich war dies aber falsch. Im Nachhinein können wir sagen, Schuster bleib bei deinen Leisten. Aber wir haben als Regierung nachher auch nicht sagen können: Das gibt es nicht, das wollen wir nicht. Wir haben die Verantwortung übernommen und haben diese Businesspläne geprüft. Wir haben sie auch extern prüfen lassen. Was ist dabei heraus gekommen? Wir mussten feststellen, dass, wenn man richtig rechnet, plötzlich ein Defizit von 44 Millionen Franken vorlag, anstatt ein Defizit von sechs Millionen Franken wie vorerst angenommen. In der Berechnung des Defizites gab es einen kleinen Fehler, den sogar ich nachvollziehen konnte. Man hatte die monatlichen Kosten statt mal zwölf, geteilt durch zwölf gemacht. Aber das haben sehr grosse, also wirklich grosse Experten auf Hochglanzpapier vorgebracht und uns auch gezeigt, wie es geht und wie sie in diesem Sinne tätig sein würden. Auf Grund dieser Tatsache haben wir gefunden, dass der politische Sachverstand einer Vertretung, sei er noch so gross, innerhalb einer solchen Gesellschaft nicht gerade das Wichtigste ist. Wir haben Bemühungen unternommen und Gespräche geführt, um wirkliche Experten in dieses Gremium wählen zu lassen. Glauben Sie mir, das haben wir nicht gerne getan aber in Wahrnehmung unserer Verantwortung mussten wir es tun.

Im Rahmen dieser Überprüfungen haben wir sehr schnell gemerkt, dass es um Geld geht, um sehr viel Geld geht. Gelder müssen – wenn schon – über die Wirtschaftsförderung gesprochen werden. Darauf haben wir dann die Departemente ausgewechselt. Das Geschäft ist vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement zum Departement des Innern und der Volkswirtschaft gegangen, für alles, was folgt, war

der Samen aber schon vorher gelegt worden. Deshalb ist es schlichtweg unfair, auf Regierungsrat Huber, eben auf den Pianisten, zu schiessen.

Die Frage nach dem Übermut ist jetzt behandelt worden. Ich glaube, dass wir wirklich nicht Gericht abhalten sollten. Die Leute, die am Werk waren, wollten für Graubünden und nicht nur für diese Gesellschaft nur das Beste, aber, und das zeigt sich überhaupt in der Wirtschaft in diesem Zusammenhang, es ist äusserst schwierig, dort tätig zu sein.

Was passiert jetzt mit diesem Verkauf? Es ist klar festgestellt worden, dass wir mit unseren Mitteln das Geplante nicht mehr bewerkstelligen können und wollen. Es bleibt die Frage nach der flächendeckenden Versorgung des Kantons offen. Ich habe Ihnen gestern die Geschichte meines Vaters mit dem Telefon auf der Alp Somodosso, also auf 2'200 Meter über Meer erzählt. Die Installation hat sich erübrigt auf Grund der fortschreitenden Technologisierung in diesem Bereich. Heute ist es nicht viel anders, es geht nur noch viel schneller. Die technische Entwicklung ist viel schneller geworden, und wir haben von unserer Warte aus als solide Verwalter Ihres Vermögens, wie Sie es auch sagen, nicht die Werkzeuge um zuvorderst mitzuspielen.

Im Übrigen war es nie die Idee der Netcom, eine flächendeckende Versorgung zu realisieren. Die letzten Businesspläne der Netcom sahen eine Erschliessung von 32 Gemeinden vor. Nun tun alle so, wie wenn man statt dieser 32 Gemeinden den ganzen Kanton hätte verkabeln wollen. Jetzt kommt man auch von dieser Idee mit der Erschliessung von 32 Gemeinden ab, schweren Herzens, weil es sich finanziell nicht rechnet. Es rechnet sich nicht für die Netcom, ob sie dem Kanton gehört oder ob sie einem Privaten gehört. Es ist schlichtweg zu teuer. Was passiert jetzt? Jetzt wird der Versuch unternommen, die Privaten so zu unterstützen, dass etwas mehr Service public möglich ist als bisher. Dort, wo sich das rechnet, wird der Kanton nicht Mittel investieren. Sie können das als falsch ansehen, Sie können das sogar als sehr falsch ansehen, aber gehen Sie bitte davon aus, dass auch wir nur das Beste für unseren Kanton wollen.

*Regierungsrat Huber:* Ich kann mich eigentlich kurz fassen. Ich bin Grossrat Augustin noch eine Antwort schuldig. Wer sind die Investoren? Zum Investorenkonsortium gehören Herr Fischer, ehemals Cablecom Fischer mit seiner Unternehmung, die Pizcom AG in St. Moritz, die AURAX AG in Ilanz, ehemals EWBO und die Südostschweiz New Media AG in Chur. Das sind die vier Investoren, die sich hier engagieren wollen. Wir haben die Bewertung dieser Unternehmen vielfach gemacht. Kollege Lardi hat gesagt was wir dort in der früheren Phase schon, miterlebt haben. Die jetzige Bewertung ist auch neutral erfolgt durch Riedi Ruffner Theus. Ich meine wir hätten das gesagt und wir sind auf verschiedenen Wegen etwa auf die gleichen Beträge gekommen. Gross-

rat Augustin nur so viel noch, wir kennen uns schon lange, wir sind keine Busenfreunde, aber wir beide optimieren unsere Arbeit nicht auf Grund der Wahlen.

Gut, ich weiss nicht, ob ich noch Antworten schuldig bin. Vielleicht noch eine, die Frage der Sicherstellung der Beteiligung an diese Gesellschaft ist noch nicht geklärt. Es gibt eine vertraglich vorgesehene Option, dass sich der Kanton mit einer Minderheitsbeteiligung daran beteiligen kann. Ich habe gesagt, eventuell bemühen wir den Sanierungsartikel, dann müssen Sie aber über Nachtragskredite das so befinden. Für später wollen wir die gesetzliche Grundlage zur Einlösung dieser Option, wenn Sie gleicher Meinung sind, sicherstellen im Wirtschaftsförderungsgesetz. Das wäre der Fahrplan und wir beabsichtigen nicht eine Denkpause einzusetzen.

*Es sind eingegangen:*

- Interpellation Parolini betreffend Unterstützung für die zweisprachige Maturität
- Interpellation Trepp betreffend Spitalplatz Chur
- Interpellanza Noi concernente misure di protezione dall'inquinamento atmosferico e fonico per la popolazione del Moesano
- Interpellation Brüesch betreffend Asyl- und Ausländerpolitik im Kanton Graubünden
- Interpellation Sutter betreffend Spitalplatz Chur
- Interpellation Looser betreffend neue Strassenbreiten

*Standespräsident Plozza:* Cercherò di essere molto breve vista l'ora tarda. Permettetemi però lo stesso due parole. Siamo giunti alla conclusione della sessione parlamentare di marzo durante la quale, oltre alla designazione delle commissioni preparatorie per la sessione di maggio, all'approvazione di cinque crediti supplementari e al trattamento di tre postulati, sette interpellanze e una interpellanza urgente abbiamo discusso e deciso i seguenti argomenti: riforma parziale dell'organizzazione del Parlamento, partecipazione del Cantone alla società anonima Crossair e presa di conoscenza del preventivo della Ferrovia retica. Durante la sessione sono stati inoltrati i seguenti atti parlamentari: due postulati, undici interpellanze, due interpellanze urgenti e tre interrogazioni scritte. Ringrazio indistintamente tutti, ma in modo particolare l'amico vicepresidente Vitus Locher per l'ottima e costruttiva collaborazione. Porgo i miei più sinceri auguri per le prossime festività pasquali ed auguro a tutti ogni bene e piena salute. Con un cordiale arrivederci alla sessione di maggio dichiarato chiusa la seduta e conclusa la sessione.

Schluss der Sitzung 12.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

*Die Redaktionskommission*

hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Märzsession 2002 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.